



Ergebnisbericht | Arbeitsgruppe 4

„KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT:
LANDWIRTSCHAFT IN BW IM KONTEXT DER
NATIONALEN UND INTERNATIONALEN
RAHMENBEDINGUNGEN“



Impressum

Herausgeber	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart https://um.baden-wuerttemberg.de
Grundlagenarbeiten	Teilnehmende der Arbeitsgruppe 4
AG 4 Leitung	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Referat 73, Michael Kretzschmar, sowie Referat 75, Andreas Kärcher
Moderation und Prozessbegleitung	team ewen Carla Schönfelder, Unterstützung durch Frederik Enger
Bildnachweis	Titelfoto: © Pesch Graphic Design über Pixabay: S. 6 von Tama66, S. 8 von GoranH, S. 10 und S. 20 von Kranich17, S. 13 von debannja, S. 17 von congerdesign, S. 25 von phlipposarci, S. 28 von Couleur, S. 30 von jggrz, S. 32 von FelixMittermeier, S. 36 von MonikaP, S. 39 von Gruendercoach, S. 41 von RoyBuri, S. 43 von AndreasGoell- ner, S. 44 von lumix2004, S. 47 von selenee51

Version 1, Stand März 2024

Dieser Ergebnisbericht der AG 4 ist Teil des Gesamtprozesses Strategiedialog Landwirtschaft.
Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de
<https://stm.baden-wuerttemberg.de>
<https://baden-wuerttemberg.de>

Inhaltsverzeichnis

4	1 VISION UND PRIORISIERTE THEMEN
4	1.1 Vision
7	1.2 Priorisierte Themen der Arbeitsgruppe
9	2 PROZESSBESCHREIBUNG
9	2.1 Inhaltlich
10	2.2 Organisatorisch
11	2.3 Überblick über die Sitzungen der AG 4
14	3 BIODIVERSITÄT
14	3.1 Höfesterben effektiv stoppen
18	3.2 Biodiversität und Grünland (Grünland braucht Vieh)
20	3.3 Biodiversität in Ackerflächen erhöhen
22	3.4 Biodiversität in Dauerkulturen erhöhen
24	3.5 Verbot von Pflanzenschutzmitteln
26	3.6 GLÖZ 8-Flächen
28	4 KLIMAAANPASSUNG
28	4.1 Klimaanpassung
30	4.2 Agroforst
32	5 KLIMASCHUTZ
32	5.1 Moorschutz
34	5.2 Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft (ohne Agroforst)
37	5.3 Agri-Photovoltaik (auch in der Form von Vito-PV) und Freiflächen-Photovoltaik
40	6 NUTZTIERHALTUNG
44	7 AUSBLICK
44	7.1 Nicht behandelte Themen
45	7.2 Erwartung der Teilnehmenden der AG 4 an den Umgang mit den Ergebnissen
48	8 ZUSAMMENSTELLUNG DER MASSNAHMEN DER AG 4

1 | Vision und priorisierte Themen

1.1 VISION

PROBLEMBESCHREIBUNG:

Die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft ändern sich. Der Handel und der Verbraucher entscheiden mit ihrer Einkaufspolitik und ihrem Einkaufsverhalten darüber, welche Nahrungsmittel wo und wie produziert werden. Zugleich steigen die gesetzlichen Vorgaben für die Betriebe und damit einhergehend die Erzeugungskosten. Gleichzeitig leidet die Landwirtschaft schon jetzt an den Folgen der Klimakrise. Am heimischen Markt beeinflussen der Preis am Weltmarkt sowie die Gesamtmenge und Lagerfähigkeit an produzierten Gütern, welche Preise tatsächlich erzielbar sind. Lokale und qualitätsorientierte Produktion ist ein Lösungsansatz für einen fairen Preis für das Produkt, kann aber nur für einen Teil der Betriebe eine Perspektive sein. Bei dem vorherrschenden Preisniveau am Markt können Landwirte oft nicht so umweltfreundlich produzieren, wie es eigentlich notwendig wäre. Denn die hierdurch verursachten Mehrkosten können bei der Wettbewerbssituation und der fehlenden Zahlungsbereitschaft der breiten Masse der Verbraucher nicht ohne Weiteres auf das Produkt umgelegt werden. Der Fortschritt ermöglicht effizientere Bewirtschaftungen, führt aber unter Umständen auch zu Zielkonflikten. Der Ertrag auf den Flächen steigt, die Leistungen der Tiere und damit der Anspruch an ihr Futter sind über die Jahre gestiegen. Andererseits kann dadurch die Artenvielfalt auf Äckern und Grünland sinken. Der Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen ist bei den meisten Kulturen nötig, um marktfähige Produkte zu erzeugen. Die Größe der Schläge steigt und die Vielfalt an Kulturen auf Flächen im räumlichen Zusammenhang und Nutzungen sinkt. Dies sind einige Faktoren, die zum Verlust von Lebensräumen und damit zum Verlust von Biodiversität führen. Dabei darf nicht

außer Acht gelassen werden, dass die Landwirtschaft Nahrungsmittel produziert und dass auch das Selbstverständnis vieler bäuerlichen Betriebe zuerst die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und damit einen essenziellen Baustein des Zusammenlebens unserer Gesellschaft umfasst. Wenn die Gesellschaft möchte, dass die landwirtschaftlichen Betriebe trotz der zahlreichen Herausforderungen umweltfreundlich produzieren können, muss sie die höheren Produktionskosten honorieren.

VISION:

DIE LANDBEWIRTSCHAFTUNG TRÄGT AUCH VERANTWORTUNG FÜR KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT

Die Art wie unsere Gesellschaft lebt und sich ernährt, hat zu einer Landwirtschaft geführt, die in großen Teilen möglichst günstig und effizient produziert. Der technische Fortschritt und die politischen Vorgaben haben zusätzliche Auswirkungen. Die Bekämpfung des Klimawandels und das Stoppen des Biodiversitätsverlustes sind daher Aufgabe der gesamten Gesellschaft und somit auch der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist bereit, mit der Gesamtgesellschaft Wege zu mehr Biodiversität und Klimaschutz zu suchen und zu gehen.

AUSKÖMMLICHES EINKOMMEN AUS DEM PRODUKT ODER DER PRODUKTIONSWEISE ALS WESENTLICHER ERFOLGSFAKTOR FÜR BETRIEBE

Solange das eigentliche Produkt oder die Honorierung von gesellschaftlichen Leistungen kein auskömmliches Einkommen generieren, ist es auch weiterhin nötig einkommensstützende Zahlungen zu gewähren.

HÖFESTERBEN STOPPEN

Den Trend bei den Betriebsaufgaben gilt es zu verlangsamen, damit auch kleinstrukturiere Betriebe künftig noch eine Chance haben. Einkommensstützende Zahlungen zur Erhaltung einer kleinstrukturierteren Landwirtschaft sind daher in der künftigen Agrarpolitik nötig, um Betrieben ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen und den Berufsstand attraktiv zu halten.

LANDWIRTSCHAFT ALS BEITRAG ZUR TRENDWENDE BEIM BIODIVERSITÄTSVERLUST UND FÜR EINE BEWIRTSCHAFTUNG, DIE CO₂ BINDET

Damit der einzelne Betrieb seinen Beitrag zum Stopp des Biodiversitätsverlustes und zur klimaneutralen Landnutzung leisten kann, ist die gezielte Unterstützung für Leistungen für das Gemeinwohl unumgänglich. Gesellschaftliche Leistungen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Einkommen und den Ertrag der Betriebe haben, müssen über öffentliche Gelder ausgeglichen werden, solange dieses Mehr an Leistung nicht über den Produktpreis ausgeglichen werden kann.

GEMEINWOHLLEISTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT MÜSSEN HONORIERT WERDEN

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es nicht reicht, wenn nur die Mehrkosten und ein Ertragsverlust für besondere Maßnahmen ausgeglichen werden. Damit die biodiversitätsfördernden und klimaschonenden Bewirtschaftungsmethoden erfolgreich sind, muss die Förderung konsequent auf eine honorierende Förderung umgestellt werden. Erst dann, wenn die Gemeinwohleistungen wirklich entlohnt werden, werden diese auch von allen Betrieben auf breiter Fläche akzeptiert. Dann wird ein Betrieb, der nicht an diesen Maßnah-

men teilnimmt, finanziell schlechter gestellt sein als Betriebe, die solche Maßnahmen umsetzen. Die Landwirtschaft wird dann Teil der Lösung des Problems sein, wenn einfache, zielgerichtete Maßnahmen zum Gemeinwohl (insb. Klima, Biodiversität, Boden- und Wasserschutz, Tierwohl) so honoriert werden, dass es einen echten finanziellen Anreiz gibt und ein Einkommen damit generiert wird.

Die Förderung der GAP ab 2030 muss daher einfache Maßnahmen für alle Betriebe in den Mitgliedstaaten anbieten, um ein Mindestniveau bei Klimaschutz und Biodiversität zu erreichen. Diese Maßnahmen sind so zu honorieren, dass es einen wirtschaftlichen Nachteil bedeutet, diese nicht umzusetzen. Begrenzungen des Maßnahmenumfangs könnten gewährleisten, dass die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern nicht zur betrieblichen Nebensache wird.

Die Mitgliedstaaten müssen besondere, auf die jeweiligen regionalen Unterschiede abgestimmte, Maßnahmen in der zweiten Säule anbieten.

HOFNACHFOLGE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Die Junglandwirteprämie, die Umverteilungsprämie und die Prämie für Weidetiere haben sich bewährt und sollten unbedingt beibehalten, weiterentwickelt sowie vereinfacht werden. Um auch der nächsten Generation einen Einstieg in die landwirtschaftliche Produktion zu ermöglichen, soll die Junglandwirteprämie durch eine Existenzgründungsförderung ergänzt werden.

BÜROKRATIEABBAU (VEREINFACHUNGEN IM KONTROLLSYSTEM)

Das bisherige Zusammenspiel von gesetzlichen Vorgaben, Ökoregelungen und Maßnahmen der

zweiten Säule und die Fragen der Kombinierbarkeit sind für die Masse der Betriebe zu komplex geworden. Dieses gilt es dringend wirksam zu vereinfachen. Vorbehalten und Unklarheiten soll durch gezielte Ansprache und Beratung begegnet werden.

Die Vor-Ort-Kontrollen müssen auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden und EU-einheitlich erfolgen (Ziel: Betrugsbekämpfung). Es muss der Grundsatz gelten, dass in der Landwirtschaft antragsgemäß gewirtschaftet wird. Hier sollte die Unschuldsvermutung zugrunde gelegt werden. Eine Festlegung von Bagatellgrenzen (Fläche, Beträge) ist dringend erforderlich.

FLÄCHENVERLUST EINDÄMMEN

Aufgrund der vielfältigen Ziel- und Nutzungskonflikte auf Flächen muss das Ziel der Eindämmung des Flächenverbrauchs endlich ernst genommen werden. So sollen z. B. die Potentiale für PV-Anlagen im Innenbereich auch durch das Ordnungsrecht ausgeschöpft werden. Neuausweisungen für Wohngebiete müssen eine Mindestbevölkerungsdichte vorweisen, damit Flä-

chenverbrauch und Schaffung von Wohnraum in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die politischen Ziele zur Eindämmung des Flächenverbrauchs sind durch geeignete Maßnahmen auch in die Tat umzusetzen und sollten nicht von der konjunkturellen Entwicklung oder den aktuellen Zinsen am Kapitalmarkt abhängig sein.

Das übergeordnete Ziel muss sein, die „Landwirtschaft der Zukunft“ so zu unterstützen, dass auskömmliche Einkommen generiert werden können, die Biodiversität und unser Klima geschützt werden und somit unsere Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Hierzu brauchen die Betriebe Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Fördersysteme, um auf der Basis betriebliche Entscheidungen treffen zu können. Ein „Weiterwie-bisher“ verschärft die Krisen und entzieht auf lange Sicht der Landwirtschaft die Einnahmequellen und der Bevölkerung die Versorgungssicherheit. Jeder Betrieb, der aufgeben muss, führt zu weniger Vielfalt und damit zum weiteren Artenverlust.



1.2 | PRIORISIERTE THEMEN DER ARBEITSGRUPPE

Die Arbeitsgruppe 4 hat sechs Themen identifiziert, welche sie besonders hoch priorisiert. Diese stellen Themen dar, die in mehreren Handlungsempfehlungen der AG 4 aufgegriffen werden.

SCHAFFUNG VON ECHTEN ANREIZEN

- Die Erbringung von gesellschaftlichen Leistungen über das gesetzliche Maß hinaus muss sich für die Betriebe lohnen. Nur dann werden Maßnahmen akzeptiert und von der breiten Masse der Betriebe gerne umgesetzt.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Moorschutz“, „Kohlenstoffspeicherung“, „Agri-PV und Freiflächen-PV“, „Klimaanpassung“, „Höfesterben stoppen“, „Grünland braucht Vieh“, „Biodiversität in Ackerflächen“, „Biodiversität in Dauerkulturen“, „Verbot von PSM“.

FINANZIERUNG – ZUSÄTZLICHES GELD

- Ein Mehr an Maßnahmen bedarf nicht ausschließlich einer Umverteilung der bestehenden Finanzmittel. Daher müssen zusätzliche Maßnahmen für die Erfüllung der gesellschaftlichen Vorgaben auch mit zusätzlichem Geld ausgestattet werden. Dazu kann auch der Verbraucher beitragen.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Moorschutz“, „Kohlenstoffspeicherung“, „Agri-PV und Freiflächen-PV“, „Klimaanpassung“, „Höfesterben stoppen“, „Grünland braucht Vieh“, „Biodiversität in Ackerflächen“, „Biodiversität in Dauerkulturen“, „Verbot von PSM“.

SCHAFFUNG EINER EINFACHEN UND FÜR DIE BIOLOGISCHE VIelfALT WIRKSAMEN MASSNAHME IN DER ERSTEN SÄULE

- Die Schaffung einer für alle Betriebe einfach umsetzbaren, mehrjährigen Maßnahme, die einen echten Mehrwert für die Artenvielfalt bringt, ist nötig. Dabei muss diese finanziell sehr gut ausgestattet werden, damit sie nicht nur wie bisher einen finanziellen Ausgleich, sondern eine echte Belohnung darstellt. Wenn es gelingt, eine wirksame Maßnahme für die Biodiversität mit einkommensstützenden Zahlungen der ersten Säule zu verbinden, dann kommt das den Betrieben und der Artenvielfalt zugute.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Agroforst“, „GLÖZ 8-Flächen“.

FLEXIBLE ANWENDUNG VON MASSNAHMEN ZUM AUSPROBIEREN (Z. B. „PROBEJAHR“) UND FLEXIBILISIERUNG DER FACHLICHEN VORGABEN INNERHALB DER MASSNAHMEN

- Bei jeder auf fünf Jahre angelegten Maßnahme sollte eine automatische Ausstiegsklausel nach einem Jahr erlaubt sein. Dieses „Probejahr“ ermöglicht den Betrieben, die Maßnahme ohne Risiko kennen zu lernen und erhöht so die Akzeptanz. Zudem müssen die Vorgaben der Maßnahmen flexibel gehandhabt werden, wenn dies die Zielerreichung der Maßnahme fördert.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Kohlenstoffspeicherung“, „Biodiversität in Ackerflächen“, „Biodiversität in Dauerkulturen“.

VERSTÄRKT FÖRDERUNG DER KLEINSTRUKTURIERTEN LANDWIRTSCHAFT ZUM ERHALT VIELFÄLTIGER LEBENSÄRÄUME (UMVERTEILUNGSPRÄMIE, ERSCHWERNISZULAGE)

- Jeder Betrieb, der aufgrund der harten Rahmenbedingungen aufgeben muss, führt zu einem Verlust von Vielfalt an Kulturen, von Vielfalt an Strukturen und trägt zu einer Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten bei. Die Förderung muss daher auch stärker die Förderung von kleinstrukturierten Betrieben in den Fokus nehmen, um so das Höfesterben und die nachteiligen Wirkungen, die damit verbunden sind, zu stoppen.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Höfesterben effektiv stoppen“, „Agri-PV und Freiflächen-PV“.

AUSBAU DER BERATUNGS- UND ANSPRACHKAPAZITÄTEN DURCH BEHÖRDEN UND VERBÄNDE

- Betriebe brauchen dort, wo sie gesellschaftlichen Forderungen über das gesetzliche Maß hinaus umsetzen, auch Partner in der Verwaltung und den Verbänden, die auf Augenhöhe beraten und unterstützen.
- Siehe dazu die Handlungsempfehlungen bei den Themen: „Agri-PV, FF-PV und Vino-PV“, „Agroforst“, „Grünland braucht Vieh“, „Biodiversität in Ackerflächen“, „Biodiversität in Dauerkulturen“.



2 | Prozessbeschreibung

2.1 | INHALTLICH

Die Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppe 4 sind wie folgt gewählt:

- Biodiversität
 - Höfesterben effektiv stoppen
 - Biodiversität und Grünland (Grünland braucht Vieh)
 - Biodiversität in Ackerflächen erhöhen
 - Biodiversität in Dauerkulturen erhöhen
 - Verbot von Pflanzenschutzmitteln
 - GLÖZ 8-Flächen
- Klimaanpassung
 - Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Agroforst
- Klimaschutz
 - Moorschutz
 - Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft
 - Agri-Photovoltaik, Freiflächen-Photovoltaik
- Tierhaltung
 - Tierhaltung

Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden, dass in der Arbeitsgruppe ein Strauß an Optionen für die Landwirtschaft formuliert werden sollte, wie biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaadaptation in der Landwirtschaft umgesetzt werden können. Da die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene (Schaffung von Anreizkomponenten) und Bundesebene nicht kurzfristig geändert werden können, setzte sich die Arbeitsgruppe zum Ziel, den Fokus auf das Erreichbare in Baden-Württemberg zu legen und der Frage nachzugehen, was relevante Voraussetzungen sind, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit der Landwirtschaft in der Fläche umzusetzen.

Zu folgenden übergeordneten Zielen des Strategiedialogs kann die AG 4 einen Beitrag leisten:

- die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg erhalten
- die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft stärken
- angemessene und faire Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ermöglichen
- Synergien zwischen Biodiversitätsförderung und Klimaschutz aufzeigen



2.2 | ORGANISATORISCH

2.2.1 | ZUSAMMENSETZUNG DER AG

- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AÖL) e. V. Baden-Württemberg
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V. (BLHV) – Haus der Bauern
- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) Regionalgruppe Baden-Württemberg
- Bundesverband Deutscher Milchviehalter (BDM) e. V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband BW e. V.
- Fridays for Future Baden-Württemberg
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) e. V.
- Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg
- NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- NATURPARK Schwarzwald Mitte/Nord e. V.
- Praktischer Betrieb (Ackerbau)
- Praktischer Betrieb (Grünland)
- Praktischer Betrieb (Obstbau), mehrere Mitwirkende

- Praktischer Betrieb (Schäferereien)
- Praktischer Betrieb (Weinbau)
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Pflanzliche und tierische Erzeugung
- Universität Freiburg, Lehrstuhl für Naturschutz und Landschaftsökologie
- Universität Hohenheim, Institut für Bodenkunde und Standortlehre
- Untere Landwirtschaftsbehörde Rhein-Neckar-Kreis
- Untere Naturschutzbehörde Breisgau Hochschwarzwald

AG-LEITUNG/MODERATION

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- team ewen GbR, Darmstadt

Von den Mitgliedern sind dreizehn praktizierende Landwirtinnen und Landwirte (Voll-, Neben-erwerb, im familiären Kontext).



2.3 | ÜBERBLICK ÜBER DIE SITZUNGEN DER AG 4

1. SITZUNG AM 23.09.2022, 13.00–15.00, IN PRÄSENZ

Es bestand Einigkeit, bei der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördersysteme den Fokus auf Handlungsoptionen in Baden-Württemberg zu richten. Bestehende und neu zu entwickelnde Maßnahmen und Fördersysteme beschloss die Arbeitsgruppe bezüglich folgender Kriterien zu betrachten:

- ihre ökologische Wirksamkeit mit dem Fokus auf die Biodiversität, Klimaschutz und Klimadaptation
- die Umsetzbarkeit
- ihre ökonomischen Wirkungen
- die Überprüfbarkeit in Hinsicht auf Monitoring und Erfolgskontrolle

Dafür wurde in der Zusammensetzung der Gruppe Wert auf eine Mischung aus landwirtschaftlichen Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Betriebszweige, Wissenschaft, Verwaltung und Interessensverbänden gelegt.

2. SITZUNG AM 07.11.2022, 15.00–18.30, DIGITAL

In der 3,5-stündigen Sitzung, die im Online-Format stattfand, lag der Fokus auf Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu den Themenfeldern „Klimaschutz und Landwirtschaft“ sowie „Klimaanpassung und Landwirtschaft“. Dafür wurden vier Kleingruppen zu den Themen „Tierhaltung“ und „Kohlenstoffspeicher“ sowie „Moorschutz“ und „Klimaanpassung“ gebildet. Ziel der zweiten Sitzung war es, die Diskussion zu den Fragen anzustoßen: Was kann die Politik bzw. die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg in den ausgewählten Themenbereichen jetzt schon machen? Was sind sinnvolle und effektive Maßnahmen, die optimiert und in die Breite gebracht werden sollten?

3. SITZUNG AM 07.02.2023, 15.00–18.30, DIGITAL

Die Arbeitsgruppe 4 traf sich zu ihrer dritten Sitzung erneut im Online-Format. In der 3,5-stündigen Sitzung lag der Fokus auf Hemmnissen

und gewünschten Förder-Maßnahmen im Themenfeld „Biodiversität“. In parallelen Untergruppen zu „Grünland“, „Dauerkulturen“ und „Ackerland“ kamen die Teilnehmenden intensiv miteinander ins Gespräch. Diskutiert wurden verschiedene Sichtweisen zur Leitfrage „Welche (biodiversitätsfördernden) Maßnahmen erfüllen die drei Kriterien: praktikabel, betrieblich attraktiv bzw. lohnend und wirksam für die Biodiversität?“

Zudem wurden die Empfehlungen aus dem Bürgerforum mit Fokus auf Themen, die für Arbeitsgruppe 4 relevant sind, präsentiert.

4. SITZUNG AM 14.03.2023, 18.00–21.00, IN PRÄSENZ

Die Arbeitsgruppe 4 widmete sich in der vierten Sitzung in Stuttgart – dreistündig in Präsenz – drei Schwerpunktthemen, die die Mitglieder vorab per Befragung ausgewählt hatten. Diese waren: „Nachhaltige kleinstrukturierte Landwirtschaft in den Fokus“, „Gemeinwohlprämie“ und „Grünland braucht Vieh“. Anhand von Leitfragen erarbeiteten die Akteure jeweils ein Portfolio an Anregungen für Rahmenbedingungen und mögliche Maßnahmen, die aus ihrer Sicht zu mehr Biodiversität beziehungsweise Klimaschutz beitragen und gleichzeitig von den landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden können.

5. SITZUNG AM 12.07.2023, 17.30–20.30, IN PRÄSENZ

In der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe begannen die Mitglieder mit der Ergebnissicherung. Grundlage dafür waren Entwürfe von Ergebnispapieren zu neun verschiedenen Schwerpunkten. Die Ergebnispapiere beschreiben jeweils die Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. In der Sitzung wurden drei der neun Themen für die Diskussion herausgegriffen, wobei dies keine Priorisierung darstellt. Die Themen lauteten: „Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft“ (ohne Agroforst), „Biodiversität in Ackerflächen

erhöhen“ und „Höfesterben effektiv stoppen“. Von Seiten der Teilnehmenden wurde die diskussionsreiche Sitzung als sehr wichtig wahrgenommen. Die Konstellation der verschiedenen Verbände, sowohl von Naturschutz als auch von Landwirtschaft und Wissenschaft wurde gelobt und als produktiv gesehen. Besonders wurde die damit einhergehende Konfrontation mit den verschiedenen Perspektiven als positiv und weiterbringend bewertet und der Wunsch geäußert, solche Rahmenbedingungen auch in Zukunft nach dem Strategiedialog aufrecht zu erhalten.

6. SITZUNG AM 28.09.2023, 17.30–20.30, IN PRÄSENZ

In der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe – 3,5-stündige Sitzung in Präsenz – am 28. September 2023 in Stuttgart setzten die Mitglieder die Ergebnissicherung anhand von Ergebnispapieren fort. Auf der Grundlage von vorliegenden Textentwürfen, gegliedert in „Herausforderungen“ und „Handlungsempfehlungen“, vertieften die Mitglieder folgende Papiere: „Biodiversität in Dauerkulturen erhöhen“, „Grünland baucht Vieh“ sowie „Agroforst“.

**VERNETZUNGSTREFFEN AM 10.11.2023,
10.00–15.30, IN PRÄSENZ**

Das Vernetzungstreffen am 10. November 2023 in Stuttgart bot die Möglichkeit, sich zwischen den Arbeitsgruppen auszutauschen, die Inhalte der anderen Gruppen kennenzulernen und auch Gemeinsamkeiten festzustellen.

**INFORMATIONSTERMIN AM 13.12.2023,
17.00–18.30, DIGITAL**

In der anderthalbstündigen Online-Veranstaltung am 13.12. waren insgesamt 16 Personen der AG 4 anwesend, um sich über das Vernetzungstreffen auszutauschen sowie organisatorisch und prozessual die letzte Sitzung der AG vorzubereiten.

7. SITZUNG AM 01.02.2024, 10.00–16.30, IN PRÄSENZ

In der letzten Präsenzsitzung der AG 4 in Stuttgart wurden der Abschlussbericht und besonders die Vision der AG abgestimmt und fertiggestellt. Dafür nahm sich die AG einen ganzen Tag Zeit (6,5 Stunden in Präsenz). Zur Fertigstellung der Vision bildeten sich kleine Redaktionsgruppen, welche einzelne Abschnitte der Vision überarbeiteten. Ebenfalls einigten sich die AG-Mitglieder auf sechs Themen, welche mit einer besonderen Priorisierung versehen werden sollen.

Der Abschlussbericht, der in der Zwischenzeit aus den einzelnen Themenpapieren, zusammengestellt wurde, konnte in dieser Sitzung abgestimmt werden. Bis zur Abgabe des AG-Berichtes stehen noch die Erarbeitung einzelner organisatorischer Kapitel und die Einarbeitung vereinzelter Rückmeldungen und Kommentare an.

8. SITZUNG AM 04.03.2024, 17–18.30, DIGITAL

In diesem letzten Zusammenkommen der AG (online) konnten die letzten Abstimmungen zur Fertigstellung des Abschlussberichtes erfolgen. Von AG-Mitgliedern wurde ein Vorschlag für ein weiteres Kapitel zum Thema „Tierhaltung“ erarbeitet. Dies konnte in der Sitzung diskutiert werden und passende Formulierungen wurden gefunden. Ebenfalls stimmte die AG-Leitung letzte formelle Anpassungen des Abschlussberichtes mit den Teilnehmenden ab. Im Anschluss kann nun der finale Abschlussbericht zusammengestellt werden.



3 | Biodiversität

3.1 | HÖFESTERBEN EFFEKTIV STOPPEN

3.1.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Die AG ist sich darüber im Klaren, dass die Gesetze des Marktes weiterhin ihre grundsätzliche Gültigkeit beibehalten. Nichtsdestotrotz muss der strukturwandel-fördernde Einfluss einer rein marktwirtschaftlichen ausgerichteten Politik gebremst werden, damit insbesondere auch die relativ kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg eine Zukunftsperspektive haben. Dafür sind – gerade auch im Sinne einer Förderung von vielfältigen Betriebsformen zugunsten der Biodiversität – folgende Punkte zu beachten:

Unabhängig von zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität gibt es einen wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Schlaggröße und Biodiversität. Je kleiner die landwirtschaftlichen Schläge, desto größer die Vielfalt der Arten. Dies hängt zum einen mit der Vielfalt der Kulturen zusammen, die bei kleinen Schlägen in der Regel höher ist als bei wenigen großen Schlägen. Hinzu kommen Effekte durch Randstrukturen, die bei kleinen Schlägen um ein Vielfaches größer sind. Durch die Zunahme an Struktureichtum steigt auch die Vielfalt an Lebensräumen.

Die Größe der Schläge und damit die Vielfalt an Arten korreliert i.d.R. mit der Größe der Betriebe. Bei einer kleinbäuerlichen, familiär geprägten Landwirtschaft ist nicht nur die Gesamtfläche der Betriebe im Durchschnitt zum Bundesvergleich geringer, vielmehr sind auch die Anzahl der Schläge je Betrieb höher und damit die Schlaggröße je Betrieb deutlich kleiner als im Bundesdurchschnitt.

Mit jedem Betrieb, der aufgegeben wird, werden die produktiven Flächen von anderen Betrieben übernommen. Damit steigt nicht nur die Betriebsgröße, sondern auch die Schlaggröße. Dieser Trend lässt sich deutlich aus den Daten des statistischen Landesamtes entnehmen.



Für den Verlust der Artenvielfalt, die trotz der kleinstrukturierten Landwirtschaft auch in Baden-Württemberg deutlich feststellbar ist, bedeutet jede Betriebsaufgabe zugleich eine Verschärfung der Situation für die Biodiversität. Dies gilt unabhängig von den weiteren Gründen, die für den Verlust der Artenvielfalt verantwortlich sind, wie beispielsweise der Verlust von Lebensraum durch Flächenverbrauch, Klimawandel, Änderung bzw. Intensivierung der Landwirtschaft etc.

Um die Erhaltung der Artenvielfalt zu stützen, muss es daher das Ziel der Politik sein, gerade auch die kleinbäuerlichen Familienbetriebe bevorzugt zu unterstützen. Die Einführung einer wirksamen Existenzgründungsprämie soll es Personen, die nicht einem Familienbetrieb nachfolgen, ermöglichen, Betriebe zu übernehmen oder aufgegebene Höfe wiederzubeleben und so Existenzen neu zu gründen und die kleinen vielfältigen Strukturen zu erhalten.

Die künftige Agrarpolitik muss daher die Unterstützung dieser kleineren Strukturen noch stärker in den Fokus rücken.

3.1.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
1	Die Förderung von Agrarinvestitionen und von Einkommensdiversifizierung auch kleinerer Betriebe soll unbürokratisch möglich sein. Die Förderhöhe soll auf das nach Beihilferecht maximale Maß angehoben werden. Im Hinblick auf die Komplexität soll eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln erst ab einer Investitionssumme von 1 Mio. Euro erfolgen, um bürokratischen Aufwand, insbesondere bei Kostenplausibilisierung und Abrechnung zu reduzieren. Die Möglichkeit von pauschalen Förderungen soll so weit wie möglich genutzt werden.	Beihilferechtliche Höchstgrenze einführen Umstellung Verfahren auf Landesfinanzierung (ohne EU-Mittel verfallen zu lassen, diese in anderen 2. Säule Maßnahme nutzen)	Land (MLR)	Höherer Fördersatz: Landesmittel Verfahrensumstellung: keine
2	Daher soll auch ein Ausgleich für kleinere Strukturen geschaffen werden. Dabei sollen Erschwerungszulagen für kleine und Kleinstschläge gewährt werden, damit diese (trotz der geringeren Wirtschaftlichkeit) insbesondere unter Biodiversitätsgesichtspunkten (s.o.) weiterhin in ihrem Bestand erhalten bleiben. Dabei ist die Förderung so zu gestalten, dass insbesondere Schläge unter 0,5 Hektar besonders honoriert werden, bis hin zu einer Staffelung bei 4 Hektar.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel
3	Um die Wettbewerbsvorteile durch große Schläge, die vielfach mit großer Fläche einhergehen, nicht zu verstärken, ist die Umverteilungsprämie weiterzuentwickeln. Die ersten Hektare müssen gegenüber der aktuellen Regelung nochmals deutlich stärker unterstützt werden. Dies kommt insb. familiengeführten und kleinbäuerlichen Betrieben zugute.	Änderung der Regelungen zu Umverteilungsprämie	Bund	keine (Umverteilung von großen Betrieben zu kleinen Betrieben)

WEITER: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
4	Eine wirksame Existenzgründungsprämie (analog zu den Beispielen in anderen Bundesländern) soll auch in BW eingerichtet werden. Diese soll ermöglichen, dass junge Menschen mit fachlicher Ausbildung, aber ohne eigenen Betrieb, Betriebe übernehmen, wiederbeleben oder neugründen können. Jeder so erhaltene Hof erhöht die Strukturvielfalt, diversifiziert den Anbau von Kulturpflanzen sowie die Nutzungsarten und dient somit dem Gemeinwohl.	Nutzung der EU-rechtlichen Möglichkeiten in D	Bund	Nicht genutzte Ökoregelungen nutzen
5	Es sind zusätzlich Regelungen zu schaffen, um zu verhindern, dass große Kapitalgesellschaften und Investmentfonds (etc.), eine Flächenförderungen erhalten. Die Flächenförderung ist auf landwirtschaftliche Betriebe bzw. die tatsächlichen Bewirtschafter oder ihre Zusammenschlüsse zu beschränken. Umgehungstatbestände wie beispielweise die Gründung einer juristischen Person zur Bewirtschaftung der Fläche als 100%iger Tochter ohne Beteiligung von Landwirten, nur um die Flächenförderung zu erhalten, sind auszuschließen.	Gesetzliche Änderungen gegen Umgehung des Grundsatzes Bauernland in Bauernhand durch Kapitalgesellschaften	Bund	keine

Tabelle 1



3.2 | BIODIVERSITÄT UND GRÜNLAND (GRÜNLAND BRAUCHT VIEH)

3.2.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Grünland hat eine sehr hohe gesellschaftliche Bedeutung (z.B. Artenvielfalt, Erholung, Wasserspeicherung). Für die landwirtschaftlichen Betriebe stellt Grünland aber vor allem die Futtergrundlage für Vieh dar. Grünland ist aus betrieblicher Sicht daher kein Selbstzweck. Dabei ist der Aufwand für Betriebe mit Vieh oftmals deutlich höher als für Ackerbetriebe, da der Arbeitsaufwand für die Betreuung für Lebewesen unter anderem für Haltung, Tiergesundheit und Hygiene zum Arbeitsaufwand für die Flächenbewirtschaftung hinzukommt.

Grünlandboden hat im Vergleich zu Acker- und Waldboden die höchste Speicherfunktion für CO₂.

Insbesondere Auswirkungen von Trockenheit (weniger Ertrag) bringen viele Betriebe an den Rand der Existenzbedrohung oder darüber hinaus, da Futtermittel zugekauft werden müssen. Die vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag ist dabei oftmals größer als der auf andere Betriebszweige. Mit jeder Aufgabe eines tierhaltenden Betriebs geht daher ein Bewirtschafter von Grünland verloren. Die durchschnittliche Anzahl an Tieren je Fläche sinkt, zugleich steigt die Anzahl an Tieren je Betrieb. Ursache für diese Entwicklung ist unter anderem die Entscheidung vieler Betriebe, die stetig steigenden Betriebsausgaben durch eine Ausnutzung der bestehenden betrieblichen Ressourcen kompensieren zu können. Hinzu kommen besondere Belastungen, wie die Wiedereinwanderung des Wolfs, die einen erhöhten Aufwand bei der Beweidung und beim Herdenschutz mit sich bringt.

Die bestehenden Grünlandflächen dienen und dienen aus betrieblicher Sicht der Futterproduktion. Um dem Kostendruck stand zu halten, wird der Ertrag auf den Flächen optimiert.

Eine Milchkuh hat in den 50er Jahren rund 2.000 kg Jahresleistung Milch erbracht, heute sind es über 8.000 kg. Entsprechend hoch ist der Anspruch an das Futter in Bezug auf Nährstoff- und Proteingehalt. Das ist der Hauptgrund für die intensivere Bewirtschaftung von Grünlandflächen und der damit verbundene Verlust von artenreichem Grünland.

Die Landwirtschaft und auch die Gesellschaft benötigen artenreiches Grünland als Lebensraum für zahlreiche Insekten und Bestäuber, die wiederum Nahrung für Kleinsäuger und Vögel sind. Dieses ökologische Gefüge zu erhalten und wieder zu entwickeln, muss unser aller Ziel sein, dazu benötigen wir landwirtschaftliche Betriebe. Diese müssen mit diesen artenreichen Flächen mit hoher Biodiversität ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften.



3.2.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
6	Die Tierhaltung und der damit verbundene Mehraufwand sind gesondert zu honorieren, um die Klimaleistungen des Grünlandes zu erhalten. Daher soll die Grünlandförderung auch den Aufwand bei der Haltung von Tieren berücksichtigen. Eine Weidetierprämie ist ein guter Ansatz hierzu. Dieser Ansatz eines Bezugs zwischen Tier und Fläche ist auszuweiten. Bei Beweidungsmaßnahmen muss die Besatzdichte berücksichtigt und auf die biodiversitätsfördernden Ziele hin ausgerichtet werden (Mehraufwand je Tier einerseits, Verhinderung einer Überweidung andererseits).	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Bund/Land (MLR/UM)	keine
7	Die extensive Grünlandbewirtschaftung hat eine hohe Bedeutung für die Biodiversität, ebenso die Beweidung. Die Fördermöglichkeiten für Grünlandmaßnahmen sind deutlich attraktiver geworden, dennoch gibt es Verbesserungspotential. Biodiversität soll gezielt unterstützt werden, Maßnahmen für Zeiträume (nicht Zeitpunkte) des Schnittes fehlen. Der Einsatz insektenschonender meist arbeitsintensiverer Technik muss stärker honoriert werden.	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Bund/Land (MLR/UM)	keine
8	Es fehlen passende Fördermaßnahmen, um eine Intensivierung des Grünlandes als Futterfläche vorzubeugen. Die Förderung kraftfutterreduzierter Milcherzeugung oder die Förderung der Haltung von Tieren mit geringerer Milchproduktion. So kann artenreiches Grünland erhalten werden. Dies dient gleichermaßen der Klimaanpassung und dem Klimaschutz.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel
9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sollen leichter (im Hinblick auf die Ergebnisorientierung) angepasst werden können.	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Land (UM)	keine
10	Auch im Grünland ist eine ergebnisorientierte Honorierung für Biodiversität zielführend. Diese soll eingeführt werden, um die Erfolge für den Einsatz für Biodiversität zu belohnen. Je größer die Biodiversität ist, desto höher soll die Grundförderung (im Sinne einer Staffelung) ausfallen. Die Höhe der Förderung an die Anzahl von Kennarten zu knüpfen, ist hierfür ein gutes Beispiel. Dabei sollen die Betriebe selbst über das „Wie“ der Zielerreichung entscheiden dürfen. Fachlich wirksame Mustermodule unterschiedlicher Maßnahmen für spezifische Flächen und eine gezielte Beratung unterstützen die Betriebe hierbei. Über diesen Ansatz werden die Betriebe belohnt, die auf ihren Betriebsflächen ein Mehr an Biodiversität erbringen.	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist.	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) oder Landesmittel (bei neuen Maßnahmen)

Tabelle 2

3.3 | BIODIVERSITÄT IN ACKERFLÄCHEN ERHÖHEN

3.3.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Aktuell nimmt nur ein Teil der Betriebe die Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen wahr. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Angefangen vom bürokratischen Aufwand über das Risiko von Sanktionen und Kürzungen, der Komplexität bei der Umsetzung bis hin zur generellen Ablehnung der Maßnahmen, wenn dies mit der Minderung von Ertrag einhergeht. Der letzte Punkt betrifft das Selbstverständnis vieler Betriebe, dass die Produktion von Lebensmitteln Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist. Zudem kompensieren die Fördersummen lediglich Mehraufwand und Minderertrag. Hinzu kommt die Befürchtung von Rückzahlungen bei nicht konformer Umsetzung der Maßnahmen. Es besteht kein Anreiz, sodass ein Betrieb aus betrieblicher Sicht die Maßnahmen eher nicht umsetzen wird.

Es muss eine Änderung des Systems erreicht werden. Dabei muss klar sein, dass die Umsetzung von Maßnahmen freiwillig ist. Betriebe sollten mehr Freiheit und Verantwortung erhalten bei der Art, wie sie mehr Biodiversität schaffen. Entscheidend ist, dass Artenvielfalt entsteht. Für den Weg dahin muss der Betrieb belohnt werden. Beratung als Unterstützung und Wissensvermittlung ist dabei willkommen. Die Förderung sollte eine Anreizkomponente erhalten, indem Betriebe mit besonders hohem Output an Biodiversität besonders honoriert werden.





3.3.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
11	Es bedarf einer gezielten Ansprache, um Betriebe zu den tatsächlichen Möglichkeiten zu beraten und zu informieren.	Beratung ausbauen	Land (MLR)	Biodiv.-Beraterinnen und Berater gezielt nutzen
12	Anreize sollen geschaffen werden, indem nicht nur Mehraufwand und Ertragsausfall kompensiert werden. Kürzung und Sanktionen von erhaltenen Fördermitteln stellen ein finanzielles Risiko dar, wenn die Förderung lediglich die Gleichstellung mit der üblichen Nutzung gewährleistet.	Umstellung der Fördersystematik	EU	keine
13	Ein Ausstieg aus der Maßnahme nach 1–2 Jahren soll ohne weitere Bedingungen möglich sein, um den Betrieben die Möglichkeit einzuräumen, die Maßnahmen im Hinblick auf Aufwand, Praktikabilität und Bürokratie kennen zu lernen. Wenn es möglich ist, dass ein Betrieb die Maßnahme betrieblich oder vom Ergebnis her bewertet und nach eigenem Ermessen über die Fortführung oder den Ausstieg aus der Verpflichtung entscheidet, werden mehr Betriebe bereit sein, Maßnahmen zu erproben. Dabei wird nicht verkannt, dass die meisten biodiversitätsfördernden Maßnahmen zu ihrer Wirksamkeit mehrere Jahre auf derselben Fläche umgesetzt werden müssen.	Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen. Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel	Land (UM/MLR) EU	keine erforderlich
14	Auch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sollen leichter (im Hinblick auf die Ergebnisorientierung) angepasst werden können.	Anpassung Förderung	Land (UM)	keine
15	Die Betriebe sollen grundsätzlich aus unterschiedlichen Modulen wählen können, dabei soll die Förderung steigen, je mehr unterschiedliche Module gewählt werden (Vielfalt an Strukturen) und je mehr Fläche ein Betrieb einbringt.	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist.	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme
16	Es soll eine zusätzliche ergebnisorientierte Förderung eingeführt werden, um die Erfolge für den Einsatz für Biodiversität zu belohnen. Je größer die Biodiversität ist, desto höher soll die Grundförderung (im Sinne einer Staffelung) ausfallen. Die Ergebnisse sollen dabei anhand einfacher objektiver Kriterien (bspw. über Indikatoren) feststellbar sein. Die Betriebe sollen selbst über das „Wie“ der Zielerreichung entscheiden dürfen. Fachlich wirksame Mustermodule unterschiedlicher Maßnahmen für spezifische Flächen und eine gezielte Beratung für eine optimale Anwendung der Module unterstützen die Betriebe hierbei. Über diesen Ansatz werden die Betriebe belohnt, die auf ihren Betriebsflächen ein Mehr an Biodiversität erbringen.	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist.	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme

Tabelle 3

3.4 | BIODIVERSITÄT IN DAUERKULTUREN ERHÖHEN

3.4.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Dauerkulturbetriebe nutzen die bestehenden Förderangebote oftmals nicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der langen Bindungszeit von fünf Jahren kommen Aspekte der Bürokratie, Kontrollaufwand und Ungewissheit bei Kontrollergebnissen in Bezug auf rückwirkende Kürzungen und Sanktionen hinzu. Zudem sind die angebotenen Maßnahmen für Dauerkulturen sehr überschaubar, nur zum Teil praxistauglich und im Verhältnis zum Aufwand finanziell unattraktiv. Ein weiterer Aspekt liegt darin, dass viele Betriebe aufgrund der geringen Betriebsgröße – insb. Weinbau im Nebenerwerb – keinen gemeinsamen Antrag stellen.

Bei der Gestaltung neuer Maßnahmen soll vermehrt auf das Ergebnis, also das Vorhandensein von Biodiversität, geachtet werden. Dabei ist aufgrund der besonderen Strukturen (Fahrgassen, geringe Größe der Schläge und die daraus bedingten Randstrukturen, Dauerhaftigkeit der Anlagen, Wechsel der Kulturen etc.) die Biodiversität in Dauerkulturen in der Regel deutlich höher als auf Ackerflächen.

Oftmals gehen Betriebsschließungen mit dem Wegfall dieser vielfältigen Strukturen einher. Um den Bestand und die damit verbundene Vielfalt zu erhalten, bedarf es einer gezielten Förderung von kleinen und mittleren Sonderkulturbetrieben. Bei der Förderung von kleiner strukturierten Dauerkulturbetrieben soll daher vermehrt der tatsächliche Aufwand honoriert werden.

Soweit bei den Maßnahmen nur die finanzielle Kompensation des Mehraufwands und des Minderertrags erfolgt, wird bei den Nachteilen einer Förderung (s.o.) die Mehrheit der Betriebe weiter auf eine Teilnahme verzichten.

3.4.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
17	Es soll eine zusätzliche ergebnisorientierte Förderung für Dauerkulturbetriebe eingeführt werden, um die Erfolge für den Einsatz für Biodiversität zu belohnen. Die Ergebnisse sollen dabei anhand einfacher objektiver Kriterien (bspw. über Indikatoren) feststellbar sein. Je größer die Biodiversität ist, desto höher soll die Grundförderung (im Sinne einer Staffelung) ausfallen. Dabei sollen die Betriebe selbst über das „Wie“ der Zielerreichung entscheiden dürfen. Fachlich wirksame Mustermodule unterschiedlicher Maßnahmen für spezifische Flächen und eine gezielte Beratung unterstützen die Betriebe hierbei.	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist.	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme



WEITER: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
18	Es sollen einfache, effektive und für die Praxis einfach umsetzbare Maßnahmen geschaffen werden. Die Anlage von Blühstreifen ist effektiv, zur Umsetzung bedarf es aber einer verständlichen Information für Betriebe. Die staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) könnte mit Modellversuchen unterstützen. Eine Förderung muss als Schlag beantragt werden können, sodass nicht jeder Fahrstreifen eingemessen werden muss. Der Fördersatz muss einen Anreiz darstellen, wobei es Varianten mit Blühstreifen in jeder Reihe und jeder zweiten Reihe geben sollte. Weitere Aufwertungen (Ansitze, Nisthilfen, Bienenhotels und Sandarien etc.) sollen über eine Pauschale förderfähig sein.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR/UM)	Landesmittel
		Anpassung Fördervoraussetzungen bei Ökoregelung	Bund	Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen
19	Die 5-jährige Bindungszeit einer Maßnahme soll durch ein Probejahr (Ausstieg nach einem Jahr) flexibilisiert werden, um den Betrieben die Möglichkeit einzuräumen, die Maßnahmen im Hinblick auf Aufwand und Bürokratie kennen zu lernen.	Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen	Land (UM)	keine erforderlich
		Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel	EU	
20	Die Blühstreifen sollen pauschal den Arbeitsaufwand je Hektar berücksichtigen sowie die Kosten für das Saatgut. Die Ausgestaltung soll die Praxis besser berücksichtigen, so ist die Anlage in jeder zweiten Gasse (statt jeder Gasse) praxisingerechter und muss den Betrieben zur Auswahl stehen.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR/UM)	Landesmittel Landesmittel
		Anpassung Fördervoraussetzungen bei Ökoregelung	Bund	Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen
21	Die Pheromon-Förderung im Weinbau soll pragmatischer in der Antragstellung und über Pauschalen möglich sein. Eine Pauschalierung des Bedarfs statt exakter Flächenangaben ist ein Ansatz.	Anpassung bestehender Maßnahmen	Land (MLR)	keine
22	Um den Herbizid-Einsatz zu reduzieren, sollen geeignete Alternativen (Hacken, Mulchaufgaben, Mulchen der Begrünung) honoriert werden. Die kalkulierte Förderhöhe ist mit 300 Euro je Hektar bei weitem nicht auskömmlich.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR/UM)	Landesmittel
		Anpassung Fördervoraussetzungen bei Ökoregelung	EU/Bund	Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen
23	Unabhängig von Maßnahmen in der Fläche sollen artenspezifische Maßnahmen über einfache Materialbeschaffung und Entschädigung von Arbeitsaufwand zur Verfügung gestellt werden.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme/ Vereinfachung Verfahren	Land (UM)	Landesmittel bzw. keine bei reiner Umstellung

Tabelle 4

3.5 | VERBOT VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

3.5.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist für die Erzeugung von marktfähigen Lebensmitteln in der Landwirtschaft in der Regel nötig. Ohne Pflanzenschutz ist die Produktion von marktfähigen Lebensmitteln auf wenige Kulturen beschränkt. Wenn aber weniger Kulturen angebaut werden, hätte dies eine Verarmung der Vielfalt auf der Fläche zur Folge, mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Weitere Folgen durch weniger Kulturen wären gegebenenfalls eine Erhöhung der Schlaggröße. Da nicht alle Betriebe beliebig ihr Geschäftsfeld umstellen können oder hierfür die nötigen Investitionen erbringen können, wären zudem zahlreiche Betriebsaufgaben die Folge. Die Lebensmittel, die betriebswirtschaftlich sinnvoll nur mit Pflanzenschutz angebaut werden können, müssten weitgehend importiert werden, aus Gebieten, in denen der Einsatz von Pflanzenschutz weiterhin möglich ist. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird dadurch nur verlagert.

Es ist wissenschaftlich auch erwiesen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln direkt und indirekt zur Verarmung der Biodiversität beiträgt.

Daher ist die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln richtig.

Die Reduktion der Pflanzenschutzmittel, wie im baden-württembergischen Biodiversitätsstärkungsgesetz bereits umgesetzt, soll durch eine staatliche Zielvorgabe erreicht werden (40–50% der chem.-synth. PSM). Die Betriebe leisten ihren Beitrag auf freiwilliger Basis.

Es müssen daher Anstrengungen verstärkt werden, die Pflanzenschutzmittel, die aufgrund ihrer toxischen Wirkung auch weitgehende Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen haben, durch weniger toxische Alternativen zu ersetzen. Resistente Kulturen müssen verstärkt angebaut und hierfür ein Markt geschaffen werden. Die Ausbringungstechnik muss verbessert werden, damit die Wirkstoffe auf der Zielfläche landen und dadurch zielgerichtet wirken.

Damit die Betriebe ihren Beitrag leisten können, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, die zielgerichtet den Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unterstützen.





3.5.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
24	Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, um die Betriebe bei der Umsetzung der Reduktionsziele bestmöglich zu unterstützen.	alle Bereiche	Land/Bund/EU	keine
25	Die Honorierung des Mehraufwands für mechanische Alternativen statt Herbizideinsatz, die Mehrkosten für den Anbau von pilzresistenten Sorten, die Nutzung von biologischen Mitteln wie den Pheromoneinsatz und die Kompensation für Ertragsausfälle müssen ausgeweitet werden. Technische Methoden sind zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen. Maßnahmen, die dazu führen, dass trotz Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Biodiversität gesteigert wird, sind als geeignete Alternative einzubeziehen. Diese Maßnahmen sollen außerdem intensiver in der landwirtschaftlichen Ausbildung behandelt werden.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM/MLR)	Landesmittel
26	Derzeit haben die Betriebe, die Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einsetzen, einen Wettbewerbsnachteil. Es wird lediglich der Mehraufwand kompensiert. Es muss aber eine Honorierung, also eine Besserstellung für die Betriebe erreicht werden, die freiwillig an dem Ziel der Reduktion mitarbeiten. Derzeit führt das Risiko von Ernteausfällen, die Gefahr von Sanktionen bei nicht exakter Umsetzung von Maßnahmen und fehlende Fördermaßnahmen (z. B. Mehraufwand bei mechanischen Alternativen) dazu, dass noch zu wenige Betriebe sich aktiv einbringen, um das Ziel zu erreichen.	Umstellung Kalkulation der Förderhöhe	EU/Bund	Bestehende Mittel, soweit mehr erforderlich zusätzliche Mittel EU/Bund/Land
27	Daher muss die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass es Förderungen gibt, die die Teilnahme attraktiv machen.	Statement, gilt für alle Maßnahmen (s. auch Priorisierung)		

Tabelle 5



3.6 | GLÖZ 8-FLÄCHEN

(VERPFLICHTUNG ZUR ERBRINGUNG EINES ANTEILS AN NICHT PRODUKTIVER BRACHFLÄCHE)

3.6.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Die GLÖZ-Verpflichtung (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) zur Erbringung eines Mindestanteils an nicht produktiver Flächen wurden als betriebliche Verpflichtungen in Zusammenhang mit der neuen Agrarförderperiode eingeführt. Jeder Betrieb mit mindestens 10 ha Ackerfläche, der Direktzahlungen erhalten möchte, muss nach GLÖZ 8 einen Anteil von 4% seiner Ackerfläche als nichtproduktive Fläche belassen. Die Fläche steht daher nicht zur produktiven Bewirtschaftung zur Verfügung. In der vorangegangenen Förderperiode wurde mit den ökologischen Verpflichtungen eine Greening-Prämie für ökologische Verpflichtungen gewährt. Die Ökoregelungen der ersten Säule werden an bestimmte freiwillige Maßnahmen (vergleichbar der zweiten Säule) geknüpft und stellen daher keinen Ersatz für die wegfallende Greening-Prämie dar. Die Argumentation der EU-Kommission bei Einführung der GLÖZ-Standards war, dass die Direktzahlungen einen gewissen Mindeststandard für die Betriebe als Pflicht mit sich bringen muss, um die Agrarzahlungen gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen.

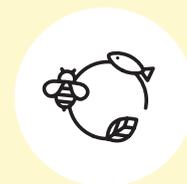
Die nicht-produktiven Flächen stehen nicht für die Produktion zur Verfügung. Auf ihnen kann kein Einkommen erwirtschaftet werden. Die Regelung hat bei den weit aus meisten Betrieben daher keine Akzeptanz.

Die konkrete Ausgestaltung der GLÖZ 8-Flächen erlaubt den Anbau von Pflanzenmischungen ohne echten Mehrwert für die Biodiversität. Zudem werden die Flächen meist nur jährlich angelegt und zur Vorbereitung auf die nächste Kultur wieder bearbeitet. Hierdurch können sich keine echten Rückzugsräume zur Stärkung der Biodiversität entwickeln. Daher ist die Maßnahme auch aus Sicht der Biodiversität wenig wirksam.

Um einen echten Durchbruch zu erzielen, muss es daher eine Maßnahme geben, die sehr einfach ausgestaltet ist, einen hohen Wirkungsgrad auf die Biodiversität hat und zugleich durch hohe Zahlungen so honoriert wird, dass die Betriebe von der Umsetzung profitieren. Wenn die Zahlungshöhe so gewählt wird, dass mit diesen Flächen ein höherer Ertrag erzielt wird als mit regulären Ackerkulturen, dann wird die Akzeptanz und damit der Umsetzungsgrad sehr hoch sein.

3.6.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Flächenmaßnahmen mit biodiversitätsfördernden und klimaschonenden Bewirtschaftungsvorgaben müssen auch in der ersten Säule honoriert werden. Die Maßnahmen sind so auszugestalten, dass auch ein echter Mehrwert für die Biodiversität, für den Boden, das Grundwasser und für den Klimaschutz entsteht. Hierzu gehört auch, dass die Maßnahmen mehrjährig sind, wenn sie als Reproduktionsraum für Insekten und



andere Arten (Bodenbrüter, Feldvögel, Niederwild) nutzbar sein sollen. Die Ausgestaltung der Pflege muss einvernehmlich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erfolgen, um auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Die „Mindestpflege“ darf dabei nicht die Biodiversitätsziele konterkarieren.

Die Maßnahmen müssen mit einem erheblichen finanziellen Vorteil ausgestaltet sein. Dies ist in der ersten Säule, wo es um Einkommensstützung geht, auch möglich. Die Höhe muss daher so hoch sein, dass die Nichtteilnahme an der Maßnahme einen wirtschaftlichen Nachteil bedeutet.

Eine Gruppe der AG war weiterhin für eine Verpflichtung für diese Maßnahme, bei wirtschaftlich attraktiver Honorierung, um die Akzeptanz der Verpflichtung zu erhöhen. Der andere Teil der AG geht davon aus, dass bei sehr hohem Prämiensatz sogar ein Deckel eingeführt werden muss, damit Betriebe nicht ausschließlich Naturschutzflächen aus ihren Ackerflächen machen und es daher keine Verpflichtung benötigt.

Beide Seiten sind sich aber einig, dass es einen Durchbruch für Biodiversitätsmaßnahmen auf Ackerflächen bedeuten würde, wenn eine Bezahlung für diese Flächen so hoch wäre, dass der ha-Satz deutlich über den Deckungsbeiträgen einer normalen Fruchtfolge läge.

3.6.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
28	<p>Die Landesregierung soll sich daher auf Bundes- und EU Ebene dafür einsetzen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) die GLÖZ 8-Flächen so ausgestaltet werden, dass sie ökologisch wirksam, d.h. mehrjährig und einfach für die Betriebe umsetzbar sind und (untrennbar damit verbunden), 2.) die Honorierung der Flächen mit einem ha-Satz verbunden wird, der so hoch ist, dass die Nichtteilnahme einen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde. <p>Eine Verpflichtung der Maßnahme wird von der AG mangels Mehrheit nicht eingefordert. Die AG hofft, dass über den ha-Satz der Anreiz für alle Betriebe hoch genug sein muss. Der Fördersatz sollte daher so hoch sein, dass dieser deutlich über dem Ertrag bzw. Deckungsbeitrag von Ackerkulturen liegt.</p>	<p>Forderungen an EU und Bund zur Einführung einer einfachen Maßnahme</p> <p>GLÖZ 8 Verpflichtung kann dann entfallen</p>	EU/Bund	Bestehende, nicht genutzte Ökoregelungen bzw. neue Mittel EU
29	<p>Es sollte eine Deckelung eingeführt werden, die aber so gewählt wird, dass das bestehende Ziel von 10 % Rückzugsflächen im Offenland in der Summe aller Ackerbetriebe erreicht wird. Es gilt zu verhindern, dass sich Geschäftsmodelle entwickeln, die über Unterverpachtung die nicht produktiven Flächen in einer Region bündeln (keine Umgehungstatbestände). Dies würde die ökologische Wirksamkeit auf der Gesamtfläche zunichtemachen.</p>	Umsetzungshinweis zu Ziffer 28		

Tabelle 6

4 | Klimaanpassung

4.1 | KLIMAAANPASSUNG

4.1.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Durch den Klimawandel werden Extremwetterereignisse wie Starkregen und Hagel, aber auch insbesondere längere Trockenperioden, künftig die Regel auch im Süd-Westen Deutschlands sein. Die Gesamtsituation wird sich in den nächsten Dekaden voraussichtlich erheblich verschärfen.

Besonders betroffen hiervon sind die landwirtschaftlichen Betriebe. Ernteausfälle bei Ackerbetrieben sind zu erwarten, trockenfallende natürliche Wasserquellen werden die Beweidung von vielen Flächen erschweren. Trockenheit wird die Futterproduktion insbesondere auf artenarmem Grünland erheblich erschweren. Durch die milden Winter wird die Obstblüte immer früher beginnen und das Risiko von Frostschäden bei Obst und Wein steigt. Die Folgen sind unter anderem regelmäßig erhebliche Ertragsausfälle, Erosionsschäden durch Starkregen, die Notwendigkeit, Futter für den Viehbestand hinzukaufen zu müssen und die Umstellung der Produktion auf hitzeangepasste Kulturen.

Klimabedingte Betriebsaufgaben sind zu befürchten. Dabei gehen biologische Vielfalt und Klima-Resilienz auf landwirtschaftlichen Flächen oft Hand in Hand und stellen keinen Widerspruch dar.

Um die Folgen der Klimawandels abzuschwächen, sind erhebliche Investitionen in die Betriebe nötig. Bewässerungssysteme, Errichtung von Tränken, Hagelsicherungssysteme, Neuaufbau von Absatzketten sind hier Beispiele.





4.1.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
30	Maßnahmen zur klimaangepassten Landwirtschaft müssen in den landwirtschaftlichen Schulen vermittelt werden.	Schulungsinhalt Ausbildung anpassen	Land (MLR)	keine
31	Die bisherigen Förderungen erfordern einen erheblichen Eigenanteil der Betriebe. Über die hierfür benötigte Liquidität verfügen nur die wenigsten Betriebe. Daher muss der Förderanteil deutlich höher angesetzt werden als in aktuellen Förderprogrammen.	Fördersätze bei investiven Maßnahmen Klima auf das maximal zulässige anheben. Notifizierungsverfahren durchführen	Land (UM/MLR)	Höherer Fördersatz erfordert geringfügig höhere Landesmittel
32	Es muss ein eigenes Förderprogramm Klimaanpassung aufgelegt werden, in dem Maßnahmen zielgerichtet zur Klimaanpassung gefördert werden, die ohne Klimawandel nicht nötig wären. Hagelnetze, das Verlegen von Wasserleitungen und die Errichtung von Tränken, das Erschließen und Speichern von stabilen Wasserquellen und die Installation von modernen Bewässerungssystemen (nachhaltig) auch außerhalb von Sonder- und Dauerkulturen sowie die Umstellung auf trockenheitstolerante Kulturen müssen in einem eigenen Klimaanpassungs-Förderprogramm gebündelt werden. Dabei sollten Bewässerungssysteme die Wasserknappheit nicht verschärfen und daher nur dort erfolgen, wo ein nachhaltiger Einsatz möglich ist.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM/ MLR)	Landesmittel
33	Soweit Versicherungen für Ertragsausfälle und für Trockenschäden von landwirtschaftlich genutzten Flächen angeboten werden, sind die Beiträge im Hinblick auf künftige Entwicklungen für die Betriebe finanzierbar zu halten.	Einführung einer neuen Förder- maßnahme (soweit nicht bereits in neuer Förderperiode umgesetzt)	Land (MLR)	Landesmittel
34	Da die Investitionen zwingend sind, um zu überleben, müssen die Fördersätze bei mindestens 80 % angesetzt werden, damit Betriebe die nötigen Anpassungen stemmen können.	s. Ziffer 31		
35	Die Kosten für die Beseitigung von Schäden und die Wiederherstellung der Anbaufähigkeit durch Extremwetterereignisse muss (soweit der Schaden nicht durch ein Mitverschulden verursacht wurde) anteilig durch Steuergelder übernommen werden, wenn es hierfür keine Versicherungen am Markt gibt.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel

Tabelle 7

4.2 | AGROFORST

4.2.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Agroforst stellt aus Sicht der Arbeitsgruppe 4 eine sehr gute Kombination aus Klimaschutzmaßnahme und der Erhöhung des Struktureichtums in Ackerlandschaften zur Förderung der Biodiversität dar. Die genutzten Flächen werden zudem vor Erosion (v.a. Starkregenereignisse und Wind) geschützt (Klimaanpassung). In den Pflanzreihen findet eine Teilextensivierung der Hauptnutzung mit den entsprechenden Vorteilen für die Biodiversität statt. Diese Wirkung kann zudem durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen mit biodiversitätssteigernden mehrjährigen Blütenmischungen aus lokalem Saatgut noch erhöht werden. Die Flächen stehen dennoch im Wesentlichen weiterhin der Hauptkultur zur Verfügung, so dass auch die Produktion der Hauptkultur (Stichwort Ernährungssicherung) auf der Fläche stattfindet.

Agroforstsysteme bieten darüber hinaus durch das Holzwachstum, die Wurzelbildung, die Rückhaltung von Wasser und die positive Beeinflussung des Mikroklimas vielfältige Umweltleistungen. Neben der Verringerung der Treibhausgasemissionen wird durch Humusanreicherung und durch die Anreicherung von Holzmasse unter und oberirdisch zusätzlicher Kohlenstoff gespeichert. Agroforstsysteme bilden innerhalb des Agrarsektors daher eines der größten Klimaschutz- und Klimaanpassungspotentiale.

Agroforst stellt zudem eine zusätzliche Einkommensquelle (Holzproduktion) für die Betriebe dar. Agroforstanlagen können je nach Standort jedoch auch bestimmte, vom Aussterben bedrohte, Offenlandarten (insb. Feldvögel) verdrängen bzw. geeignete Reviere abwerten. Auch eine Verschattung von artenreichem Grünland (insb. FFH-Lebensraumtypen) kann deren Verlust und damit eine Schädigung der Biodiversität mit sich bringen. Daher ist zur Vermeidung dieser Zielkonflikte bei der Neuanlage einer Agroforstanlage die Beteiligung des amtlichen Naturschutzes nötig, damit insbesondere Artenschutzaspekte berücksichtigt werden.





4.2.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
36	Gefördert werden soll neben der Beibehaltung auch die Neuanlage von Agroforstsystemen. Die bestehende Förderung Agroforst in der Ökoregelung wird aufgrund der Komplexität und fehlender Anreize nicht angenommen und muss angepasst werden. Es muss so einfach und attraktiv ausgestaltet werden, dass auch Betriebe ohne Erfahrung Agroforstanlagen aufbauen.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme Novellierung der Ökoregelungen	Land (MLR/UM) Bund	Landesmittel Bestehende Mittel für Ökoregelungen nutzen
37	Zur Vereinfachung der Umsetzung sollen niederschwellige Vorgaben zu Reihenabständen der Baumreihen erfolgen, soweit eine Unternutzung weiterhin erfolgt. Dies sollen die Betriebe in eigener Verantwortung entscheiden dürfen.	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36		
38	Alle Baumarten sind erlaubt, soweit sie nicht auf einer Negativliste stehen (Vermeidung invasive Arten etc.). So können auch Obstbäume (Kirsche, Birne, Elsbeere, Walnuss) insb. auf die Holzproduktion und Biodiversität sehr wertig sein. Beschränkungen bzw. Vorgaben zu Baumarten sind in den Förderrichtlinien daher aufzuheben, soweit keine Mitnahmeeffekte (z.B. bestehende Streuobstbestände) verhindert werden.	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36		
39	Es sollen im Hinblick auf die Flexibilität auch unterschiedliche Kulturarten oder Ökoregelungen zwischen den Gehölzstreifen möglich sein.	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36		
40	Die freiwillige Beratung durch fachlich qualifiziertes Personal zu Agroforst soll kostenlos angeboten werden, um Vorbehalte abzubauen, um über Vor- und Nachteile der Kombinationen von verschiedenen Hauptkulturen mit bestimmten Baumarten zu informieren und mögliche Fehler bei der Anlage im Vorfeld zu vermeiden. Diese Informationen müssen auch in den landwirtschaftlichen Schulen vermittelt werden.	Ausbau Beratung Agroforst Anpassung Schulungsinhalte	Land (MLR) Land (MLR)	Landesmittel/ ELER (Beratungsprogramm ausweiten)
41	Die Pflicht zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes soll entfallen. Die geplanten Pflanzungen bzw. die Standorte müssen im Vorfeld dem amtl. Naturschutz angezeigt (Genehmigungsfiktion nach Fristablauf) werden, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden.	Anpassung der Fördervoraussetzungen und Anpassung Verfahren	Land (MLR) und Bund Land (UM)	keine
42	Die Maßnahme soll Ökobetrieben und konventionellen Betrieben gleichermaßen zur Verfügung stehen.	Anpassung der Fördervoraussetzungen	Land (MLR) und Bund	keine
43	Der Fördersatz soll – soweit er in der ersten Säule angeboten wird – durch eine Anhebung der ersten Hektar deutlich erhöht werden. Im Übrigen soll die Kalkulation der Förderung so ausgestaltet werden, dass keine wirtschaftlichen Nachteile durch die Agroforstsysteme verbleiben.	Anpassung der Fördervoraussetzungen	Bund	Bestehende Mittel für Ökoregelungen nutzen

Tabelle 8

5 | Klimaschutz

5.1 | MOORSCHUTZ

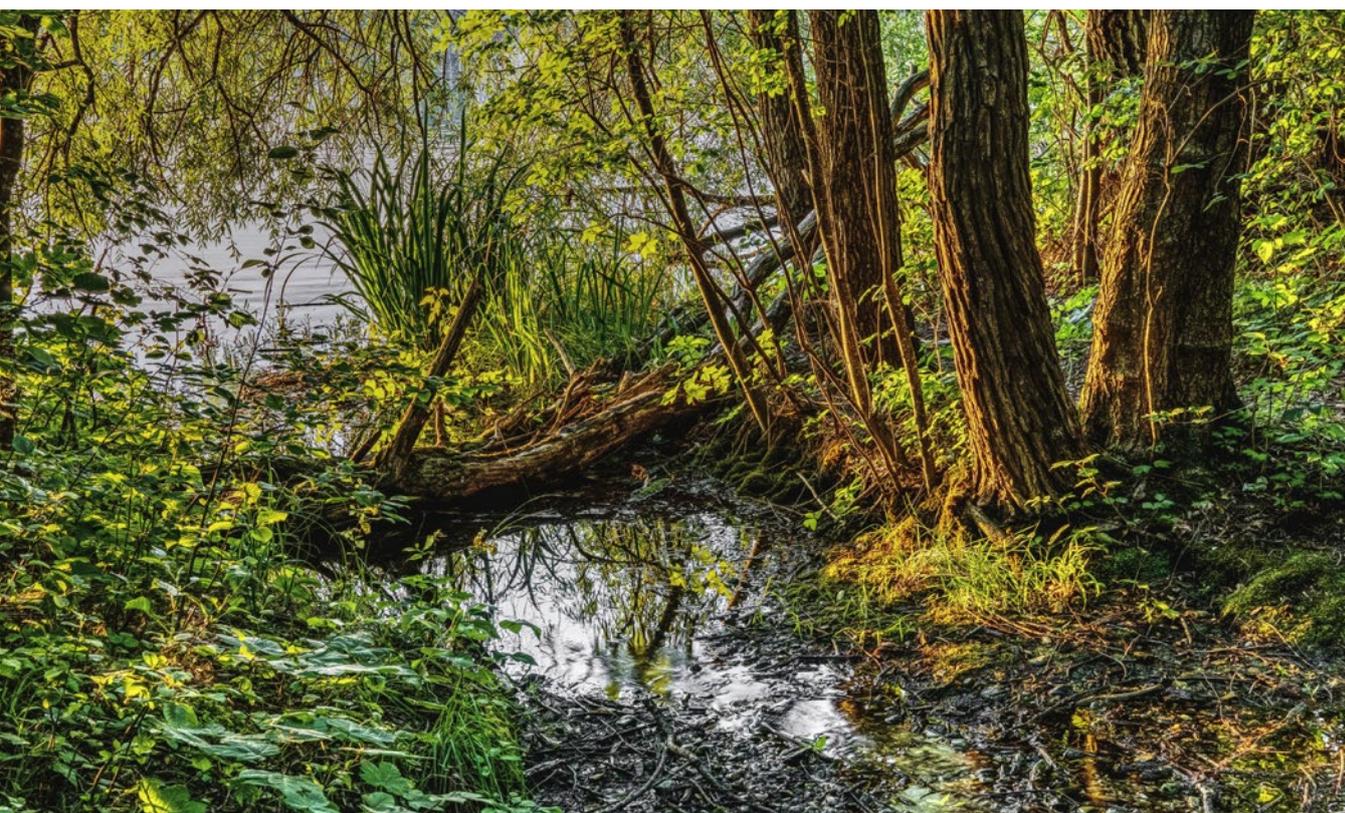
5.1.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Moore haben nicht nur für die Biodiversität als besonderer Lebensraum für spezialisierte Organismen eine herausgehobene Bedeutung, auch für den Klimaschutz kommt den Mooren als Kohlenstoffspeicher eine entscheidende Bedeutung zu.

Durch gezielte Maßnahmen wurden Moore über Jahrhunderte entwässert und als Felder und Wiesen für die Lebensmittelproduktion nutzbar gemacht. Durch die Entwässerung und die landwirtschaftliche Nutzung können je nach Gesamtsituation bis zu 40 Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen pro Hektar und Jahr aus Moorstandorten durch den Abbau des Moorkörpers emittiert werden. Insbesondere als Acker genutzte Niedermoorstandorte sind daher eine wesentliche CO₂-Quelle aus dem Bereich der Landwirtschaft.

Moorschutz bietet dadurch besonders hohe Chancen aus Sicht des Klimaschutzes: Mit einer Wiedervernässung wird der Ausstoß an Treibhausgasen gestoppt und die Speicherung von Kohlenstoff setzt ein.

Eine besondere Problematik liegt in der Tatsache, dass Wiedervernässungen in der Regel nur dann möglich sind, wenn die Eigentümer aller betroffenen Grundstücke zugestimmt haben. Dies führt dazu, dass in den letzten Jahren kaum Wiedervernässungen umgesetzt wurden.





Die Umstellung von Ackernutzung auf eine Grünlandnutzung ist hilfreich, um den Abbau des Moorkörpers zu verlangsamen. Ein reiner Ackerbetrieb kann aber den Aufwuchs von Grünland faktisch nicht nutzen. Es müssen daher Lösungen entwickelt werden, die nicht nur den Minderertrag von Acker zu Grünland entschädigen, sondern auch die Nutzung des Grünlands in der Region optimieren.

Für Betriebe, die nicht auf Grünlandnutzung oder eine „nasse Bewirtschaftung“ eingestellt sind, bietet sich der Tausch von Flächen an.

Eine Bewirtschaftung soll auch nach einer Wiedervernässung weiterhin möglich bleiben, da mit jedem Wegfall von Produktionsfläche die Situation der Betriebe verschärft wird. Das Ziel des Moorschutzes kann daher gelingen, wenn auf den betroffenen Standorten auch nach einer Wiedervernässung noch ein auskömmlicher Ertrag erwirtschaftet werden kann.

5.1.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
44	Die Fördersatzte für die Umwandlung von Acker in Grünland sollen optimiert werden, um Anreize zur Teilnahme zu schaffen.	Schaffung neuer Fördermaßnahmen im Land /LPR und Änderung der Förderkalkulation	Land (UM) EU	Landesmittel
45	Bisher gibt es keinen sinnvollen Absatzmarkt für Paludikulturen (Schilf, Rohrkolben etc.). Diese sollen daher schnellstmöglich aufgebaut und etabliert werden.	Aufbau Vermarktung	Land (MLR)	Aufgabenpriorisierung/ Personalverstärkung
46	Die Differenz zwischen Ackerertrag und Ertrag durch Paludikulturen soll auskömmlich kompensiert werden. Auch hier gilt, dass ein reiner Ausgleich keinen Anreiz zur Umstellung schafft.	Schaffung neuer Fördermaßnahmen im Land/LPR	Land (UM)	Landesmittel
47	Wiedervernässungen sind auch auf fremdem Eigentum möglich, wenn Eigentümer und Bewirtschafter zustimmen. Es sollen daher Entschädigungen für den Wertverlust und die eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeit gewährt werden, um so die Akzeptanz zu erhöhen. Diese Entschädigung kann je nach tatsächlicher Entwertung auch 100 % des Verkehrswerts entsprechen, zumal eine Wiedervernässung auf Dauer angelegt ist.	Schaffung neuer Fördermaßnahmen im Land /LPR	Land (UM)	Landesmittel
48	Freiwilligkeit und die Vermeidung des Verlustes von landwirtschaftlicher Produktionsflächen sollen das Ziel bleiben. Dennoch sollen im Falle einer Wiedervernässung den Betrieben nach Möglichkeit Tauschflächen angeboten werden, soweit sie auf eine „nasse Bewirtschaftung“ nicht eingestellt sind, um eine reguläre Ackernutzung außerhalb der vernässten Fläche fortführen zu können.	Nutzung bestehender Landesflächen, Verstärkung der Kaufbemühungen (ggf. über Marktpreis)	Land (UM, MLR, FM)	bestehende Landesmittel
49	Die Einführung von Enteignungen zum Zwecke der Wiedervernässungen werden von der AG 4 mehrheitlich abgelehnt.	Statement, kein Handlungsbedarf		

Tabelle 9

5.2 | KOHLENSTOFFSPEICHERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT (OHNE AGROFORST)

5.2.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Eine dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff bei aktiver Ackernutzung ist grundsätzlich möglich. Um dies zu erreichen, sind jedoch viele Faktoren bei der Bewirtschaftung zu beachten, wie Modellversuche zur Humusanreicherung gezeigt haben. Um dies auf breiter Fläche zu erreichen, wären Schulungen nötig, um das Fachwissen an die Betriebe zu vermitteln. Da sich Humus bei laufender Ackertätigkeit grundsätzlich abbaut, wäre die dauerhafte Umstellung der Bewirtschaftung nötig, um eine dauerhafte Speicherung des Kohlenstoffes zu ermöglichen. Dies ist insbesondere bei Pachtflächen problematisch.

Eine einfachere Möglichkeit der Kohlenstoffspeicherung stellt die Nutzung des Ackers als Grünland dar. Insbesondere auf moorigen Standorten führt die Umstellung von Acker in Grünlandbewirtschaftung auch ohne Wiedervernässung der Fläche zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen (geringeres Tempo beim Abbau des Moorkörpers).

Zu beachten ist aber auch, dass Grünland kein Selbstzweck ist. Nur dort, wo Betriebe auf die Grünlandnutzung eingestellt sind (Grünland als Futterlieferant), ist eine Umstellung betriebswirtschaftlich sinnvoll. Auch Zielkonflikte, insb. der Wegfall von Ackerfläche zur Nahrungsproduktion, führen dazu, dass jeder Betrieb für sich entscheiden muss, ob eine Umwandlung in Grünland sinnvoll ist.

Bei der Umwandlung von Acker in Grünland bestehen jedoch rechtliche Hindernisse. Nach fünf Jahren Nutzung als Dauergrünland geht der Ackerstatus der Fläche verloren. Der Wert einer Grünlandfläche ist vom Marktpreis (bei Verkauf) geringer als der Wert einer entsprechenden Ackerfläche. Soweit der Betrieb daher Acker gepachtet hat und Grünland zurückgibt, stehen Schadensersatzforderungen in erheblichem Umfang im Raum. Die für Natur, den Grundwasser- und Klimaschutz unsinnige Folge ist daher oftmals, dass eine Fläche gepflügt wird, um die Entstehung von Dauergrünland zu verhindern, ohne dass es hierfür eine betriebliche Notwendigkeit gibt.

Bisher gibt es für die Umwandlung von Acker in Grünland nur eine Förderung über die Landschaftspflegeberichtlinie, wenn das so erhaltene Grünland zugleich extensiv bewirtschaftet wird. Dies ist für viele Betriebe wirtschaftlich nicht sinnvoll (insb. bei Futtergewinnung).



5.2.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
50	<p>Generell sollten Fördermaßnahmen eine 1–2-jährige Probezeit eröffnen, um Betrieben zu ermöglichen, die Maßnahmen „kennen zu lernen“, ohne sich sofort fünf Jahre binden zu müssen. Dabei wird nicht verkannt, dass die meisten biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu ihrer Wirksamkeit mehrere Jahre auf derselben Fläche umgesetzt werden müssen.</p>	<p>Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen.</p> <p>Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel</p>	<p>Land (UM)</p> <p>EU</p>	keine erforderlich
51	<p>Einführung einer FAKT-Maßnahme „Umwandlung Acker in Grünland mit der Möglichkeit der intensiven Grünlandnutzung“.</p> <p>Die Maßnahme soll – so wie bei der aktuellen LPR-Maßnahme Ackerumwandlung in extensives Grünland auch – derart ausgestaltet werden, dass die Entstehung von Dauergrünland bei Inanspruchnahme der Maßnahme rechtlich sicher verhindert wird.</p> <p>Auch soll sichergestellt werden, dass – gleichfalls analog zu den bestehenden FAKT- und LPR-Maßnahmen – die Wiederaufnahme der vormaligen Nutzung naturschutzrechtlich nicht als Eingriff gewertet wird, um den Betrieben hier die nötige Planungssicherheit zu geben.</p>	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel
52	<p>Einführung einer FAKT-Maßnahme zur „Speicherung von Kohlenstoff bei ausgeübter Ackernutzung“.</p> <p>Die Maßnahme erfordert konkrete Handlungsvorgaben für die Betriebe und eine dauerhafte Anpassung bei der Bewirtschaftung, damit die Anreicherung von Humus auch tatsächlich erfolgreich ist. Die Konkretisierung der Vorgaben (z. B. organische Düngung, Einbringung des Aufwuchses in tiefere Bodenschichten) sollte bei der Entwicklung (Programmierung) der Maßnahme durch Fachexperten erfolgen.</p> <p>Klar ist, dass bei beiden Maßnahmen der gespeicherte Kohlenstoff bei einer Wiederaufnahme der vorherigen Nutzung in die Atmosphäre zurückgegeben wird. Der Senkeneffekt ist dennoch spürbar, wenn die Fördermaßnahmen einfach und attraktiv ausgestaltet werden. Dann werden sich viele Betriebe beteiligen und die Wirkung ist in der Masse erheblich, denn für wegfallende Flächen kommen immer wieder Neue dazu, sodass insgesamt ein positiver Effekt zu erwarten ist.</p> <p>Es sollte als Option eine ergebnisorientierte Förderung erfolgen. Wenn der Erfolg der Maßnahme (also die Kohlenstoffspeicherung) besonders hoch ist, soll eine höhere Förderung erfolgen als für die reinen Handlungsvorgaben.</p> <p>Über diese auf jeweils fünf Jahre auszugestaltenden Förderungen (entsprechend FAKT und Vertragsnaturschutz nach LPR) können Betriebe auf freiwilliger Basis einen Anreiz erhalten, sich noch stärker als bisher zum Klimaschutz zu engagieren.</p>	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel

Tabelle 10

5.2.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
47	<p>EU muss Rechtsrahmen anpassen.</p> <p>Aufgrund der zwangsweisen Entstehung von Dauergrünland nach fünf Jahren, wird vielfach das Grünland umgebrochen, um den Verlust des „Flächenstatus Acker“ nicht zu verlieren. Die EU-Vorgabe, die eigentlich Grünland schützen und mehren soll, führt daher zu Umbrüchen und dadurch oftmals zum Verlust an Biodiversität, auch wenn der Betrieb die Fläche weiter als Grünland nutzen will.</p> <p>Die Umbrüche nur zur Verhinderung des Verlustes des Ackerstatus' sind direkte Folge der EU-Regelungen. Diese sind daher so anzupassen, dass ein Umbruch nicht mehr erfolgen muss, um den Ackerstatus zu erhalten.</p>	Forderung an EU	EU	keine

Tabelle 10





5.3 | AGRI-PHOTOVOLTAIK

(AUCH IN DER FORM VON VINO-PV) UND FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK

5.3.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Die Nutzung von konventionellen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen insbesondere auf Ackerflächen führt vor Ort zu einem Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Dies ist grundsätzlich nicht erwünscht. Neben den negativen Auswirkungen auf die Produktion von Lebensmitteln – direkt oder durch Futtererzeugung – sind auch Einkommensverluste für die Betriebe und steigende Pachtpreise zu befürchten. Daher sollten PV-Anlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden.

Dennoch birgt die Errichtung von PV-Anlagen erhebliches Potential in der Fläche für den Klimaschutz und bietet Chancen für die Biodiversität. So wie derzeit ein Betrieb frei entscheiden kann, ob er die Flächen für Lebensmittel- oder stattdessen für Energieproduktion (z.B. Biogas) nutzt, sollten Betriebe bei ihrer Entscheidung PV-Anlagen zu errichten, nicht eingeschränkt werden.

Insbesondere, wenn es gelingt, die Wertschöpfung in den Betrieben zu halten, kann damit zusätzliches Betriebseinkommen geschaffen werden. Hierdurch kann es gelingen, dass Betriebe erhalten werden und die Tendenz zum Wachstum der Bewirtschaftungsflächen verlangsamt wird.

Dabei ist es selbstverständlich, dass Klimaschutz und Artenvielfalt sich gegenseitig stützen. Eine Errichtung von Anlagen auf ökologisch und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen scheidet daher aus.

5.3.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
54	Landwirte als Energiewirte stärken. Den Betrieben fehlt oftmals das Know-how, eigene Anlagen zu betreiben. Zudem bestehen erhebliche bürokratische Hemmnisse bei der Genehmigung und Inbetriebnahme von Anlagen. Um auch kleinen Betrieben oder dem Zusammenschluss von kleinen Betrieben den Einstieg zu erleichtern, soll eine Beratungsstruktur für PV-Anlagen aus Bauernhand aufgebaut werden. Die Planung, die Anträge zur Genehmigung, die Anmeldung zum Betrieb und die Antragstellung zur Förderung soll dann durch die Beratungsunternehmen aus einer Hand kommen. Das erleichtert die Arbeit für die Betriebe und erhöht die Qualität und Effizienz durch die Routine bei den Beratungsbetrieben. Solche Beratungen und Dienstleistungen aus einer Hand bauen Hemmnisse der Betriebe ab. Das Land soll die entsprechenden Strukturen (beihilfekonform) fördern und deren Aufbau unterstützen.	Schaffung einer Beratungsstruktur PV für bäuerliche Betriebe (ggf. zusammen mit Verbänden)	Land (UM)	Landesmittel

Tabelle 11

5.3.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
55	Förderung der Errichtung von Agri-PV-Anlagen Insbesondere um einen Anreiz für Agri-PV-Anlagen zu setzen und so den Flächenverbrauch zu verringern und die Nutzung der Fläche für die Lebensmittelproduktion zu erhalten, sollen die Mehrkosten der Errichtung einer Agri-PV-Anlage über Ackerbau- und Dauerkulturen gegenüber einer regulären Freiflächen PV-Anlage gefördert werden.	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM)	Landesmittel
56	Baurecht anpassen. Die bestehende Privilegierung von Agri-PV-Anlagen ist richtig. Da die Flächen unterhalb der Anlagen weiter genutzt werden und der Flächenverbrauch gering ist. Damit die Umsetzung mit weniger bürokratischem Aufwand verbunden ist, sollen PV Anlagen auf Flächen mit geringem ökologischen Wert ohne Ausgleich errichtet werden dürfen, wenn die Fläche unter der Anlage weiterhin genutzt werden kann. So lassen sich Verluste an Produktionsflächen für Ausgleichsmaßnahmen vermeiden.	Rechtliche Änderung	Bund	keine
57	Zur Umsetzung sollen insbesondere Vereinfachungen auf Bundesebene angestrebt werden.	Vereinfachung Genehmigungsverfahren ggf. Verfahrensfreiheit prüfen	Bund/Land	keine

Tabelle 11



6 | Nutztierhaltung

6.1.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Die Nutztierhaltung in Deutschland hat eine sehr wichtige Bedeutung für die Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Kulturlandschaft. Sie ist für das Funktionieren von Stoffkreisläufen sehr wichtig und leistet mit der Verwertung von Grünfütterpflanzen (u. a. Gras) einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die Mitglieder der AG sind sich bewusst, dass Tierhaltung auch Zielkonflikte mit sich bringt. Unter anderem im Hinblick auf die Nutzung von Ackerfläche für die Produktion von Futter, den mit der Tierhaltung verbundenen Ausstoß von Klimagasen und die gerade bei einem Missverhältnis von Betriebsfläche zu Anzahl an Tieren bestehenden Belastungen für Boden und Grundwasser. Eine Produktion tierischer Lebensmittel wie Fleisch, Eier und Milch ist aber zwingend mit Tierhaltung verbunden. Insbesondere die flächenmäßig kleinstrukturierte Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist zudem auch aus Gründen der Wertschöpfung auf die Tierhaltung angewiesen. In vielen Landkreisen ist die Tierhaltung die Haupteinkommensquelle der landwirtschaftlichen Einkommen.

Durch die Tierhaltung in der Region werden die vor- und nachgelagerten Stufen der Vermarktungskette und damit auch letztendlich die ländlichen Räume gestärkt. Diese Bedeutung der Tierhaltung erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit deren Weiterentwicklung und mit den Tieren selbst.

Gesellschaftliche Anforderungen insbesondere in Bezug auf Trinkwasser, Klima und Tierwohl haben zu neuen Regelungen und geänderten Rahmenbedingungen in der Tierhaltung geführt. Die daraus resultierenden Anforderungen und notwendigen Investitionen setzen tierhaltende Betriebe immer stärker finanziell unter Druck.

Die tatsächlich erzielbaren Marktpreise für tierische Produkte sind durch unterschiedliche Faktoren nicht stabil und verlässlich. Als Beispiel können die Exportbeschränkungen aufgrund der Schweinepest oder die coronabedingten Schließungen von Schlachthäusern genannt werden. Hier kam es zum Teil über lange Zeiträume zu schlechten Marktpreisen.

Die Tierhaltung ist daher in besonderem Maße von fehlender Planungssicherheit und einem hohen Investitionsdruck betroffen.

Die Kombination aus Kostendruck durch erhöhte Standards und der fehlenden Stabilität der Marktpreise hat zu einem sich beschleunigenden Abbau der Tierhaltung geführt. Sichtbar wird dies darin, dass von Bauern und Bäuerinnen geführte Betriebe, die seit Generationen Tierhaltung betreiben, diesem Druck nicht mehr standhalten können und die Tierhaltung aufgeben. Die statistischen Zahlen zu den Betriebsaufgaben in der Tierhaltung spiegeln diese Tatsachen deutlich wider: Die Aufgäbequoten liegen hier ein Mehrfaches über dem des allgemeinen landwirtschaftlichen Strukturwandels.



Als Ersatz für die hierzulande aufgegebene Tierhaltung die Produkte stattdessen aus anderen Ländern zu importieren, die im Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz (je nach Importland) sehr oft weitaus niedrigere Standards haben als die hiesige Landwirtschaft, kann nicht das Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein. Die baden-württembergischen Tierhalterinnen und Tierhalter sind offen für Veränderungen. Sie erwarten aber Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine Strategie, die ihnen konkrete ökonomische Perspektiven bietet. Politik, Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher müssen erkennen, dass kein Unternehmer von Absichtserklärungen existieren kann. Nur konkretes Handeln dergestalt, dass die Tierhalter am Markt auch den Produktionskosten entsprechende Preise erzielen, kann die heimische Tierhaltung erhalten. Bezüglich der Honorierung hat die Borchert-Kommission eine gute Grundlage geliefert.

Nur dann kann die gesellschaftlich erwünschte Weiterentwicklung der Tierhaltung gelingen.



6.1.2 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
58	Die Tierhaltung braucht ein umfassendes Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit im europäischen Binnenmarkt gewährleistet. Eine umfassende Herkunfts- und Tierhaltungskennzeichnung kann dabei hilfreich sein.	Anpassung der Förderung für Tierhaltung/ Vorgaben zur Kennzeichnung	Land und Bund	Ausreichende Finanzmittel
59	Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit mehr Tierwohl und mehr Umwelt- und Klimaschutz in der Nutztierhaltung auch umsetzbar sind. Den landwirtschaftlichen Betrieben muss bei der Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen geholfen werden.	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen; Ausstattung mit Mitteln	Land und Bund	Ausreichende Finanzmittel für Unterstützung bei der Umsetzung von Vorgaben
60	Des Weiteren müssen Vorgaben für die Tierhaltung mit bau- und umweltrechtlichen Anforderungen vereinbar sein.	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen	Land und Bund	keine
61	Aus Umwelt- und Klimaschutzgründen ist außerdem eine flächengebundene Tierhaltung unter Berücksichtigung von regionalen, überbetrieblichen Nährstoffmanagement-Modellen sinnvoll und nötig.	Bekanntnis zur heimischen Tierhaltung	Land und Bund	keine
62	Insbesondere müssen Mechanismen geschaffen werden, die Betriebe in ihrer Planungssicherheit stützen und die vorgenommenen Investitionen auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen oder gesetzlichen Vorgaben schützen. Es bedarf einer Sicherung eines auskömmlichen Einkommens für die Tierhalterinnen und Tierhalter.	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen	Land und Bund	keine
63	Soweit die Produktion von tierischen Lebensmitteln im angemessenen Verhältnis von Betriebsfläche und Tierzahl und unter Beachtung des Tierwohls erfolgt, ist daher ein klares Bekenntnis zur Tierhaltung in Baden-Württemberg dringend nötig.	Klares Bekenntnis der Politik	Landespolitik	keine

Tabelle 12



Die Mitglieder der AG 4 des Strategiedialogs erwarten ein gesellschaftliches und politisches Umfeld, das die Tierhaltung im Rahmen eines ausgewogenen Tier-Flächen-Verhältnisses unter Stärkung der kleinstrukturierten baden-württembergischen Landwirtschaft fördert.

Die durch die schwierigen Rahmenbedingungen verursachte Aufgabe von tierhaltenden Betrieben muss gestoppt werden. Denn die Lösung kann nicht sein, dass die Tierhaltung in Baden-Württemberg immer weiter zurückgeht, aber durch den Import von tierischen Lebensmitteln, die ohne hohe Standards produziert wurden, ersetzt wird und damit Zielkonflikte verlagert oder sogar verstärkt werden.



7 | Ausblick

7.1 | NICHT BEHANDELTE THEMEN

Der Ökolandbau hat für die Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine hohe Bedeutung. Daher wurde der Ausbau des ökologischen Landbaus im Biodiversitätsstärkungsgesetz auch explizit aufgenommen. Durch die Aufnahme des Ziels im Gesetz ist die Landesregierung bereits verpflichtet, dieses Ziel auch mit geeigneten Maßnahmen zu befördern. Da zudem die bearbeiteten Themenfelder sowohl für konventionelle Betriebe als auch für ökologisch arbeitende Betriebe von Bedeutung und die genannten Forderungen für beide von Nutzen sind, wurde auf eine vertiefte Bearbeitung in der AG verzichtet.

Die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen ist für die landwirtschaftliche Tätigkeit der Betriebe unabdingbar. Der Bodenmarkt mit möglichen Verwerfungen bei Pacht und Kauf von landwirtschaftlichen Flächen ist ein zunehmendes Problem für die Betriebe. Die AG hat dieses Thema aber aufgrund der Vielschichtigkeit nicht aufgegriffen.

Die Auseinandersetzung mit der **Gentechnik** und auch mit der sogenannten neuen Gentechnik ist aktuell Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses sowie der Rechtssetzung auf Ebene der europäischen Union. Auch wenn der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen Einfluss auf die Biodiversität haben kann, wurde das Thema in der AG aufgrund der hierfür benötigten Zeit nicht aufgegriffen.



7.2 | ERWARTUNG DER TEILNEHMENDEN DER AG 4 AN DEN UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN

Michael Bilger, Regierungspräsidium Tübingen

„Ich habe die Erwartung, dass die aufgezeigten Themen und Maßnahmen Eingang finden in eine vertiefte fachliche Diskussion im Rahmen der Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik.“

Lisa Braun, Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in BW

„Ich fände es toll, wenn die Politik sich die Ausarbeitung aller AGs zu Herzen nimmt und diese nicht in einer Schublade verstauben. Es wurde sehr viel Energie und Fleiß in die Positionspapiere gesteckt und da wäre es toll, wenn die Politik diese auf den weiteren Weg in Richtung Zukunft der Landwirtschaft mitnimmt.“

Nicole Gross, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

„Der begonnene Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz muss fortgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen muss im Einklang der Bedürfnisse von Landwirtschaft und Naturschutz erfolgen, wenn sie Erfolg haben soll.“

Christopher Hellerich, Universität Freiburg, Lehrstuhl für Naturschutz und Landschaftsökologie

„Von den Entscheidungsträger*innen im Lande braucht es nun Mut und Durchsetzungswillen, um den Empfehlungen des Strategiedialoges politisches Gewicht zu geben. Nur wenn Worten Taten folgen, dann kann der SDL auch ein Aushängeschild für die Landesregierung und für Baden-Württemberg werden!“

Ramona Nahr, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Ich würde mir wünschen, dass die in dieser AG vorgestellten Maßnahmen nicht nur geprüft und als ggf. nicht machbar abgearbeitet werden, sondern dass im weiteren Schritt Änderungen angestoßen werden, die die Umsetzung von für Biodiversität und Klimaschutz wichtigsten Maßnahmen machbar machen.“

Thomas Romer, Obsthof Romer

„Diese sachlichen Gespräche auf Augenhöhe waren ein sehr guter Anfang mit gutem Ergebnis. Gerne würde ich in ähnlicher Runde ganzheitlich weiterdenken, wie heimische Lebensmittelerzeugung und Naturschutz langfristig funktionieren können.“

Katrin Voigt, BBN Regionalgruppe Baden-Württemberg

„Das Format des Strategiedialogs folgt(e) der Maxime: ‚Miteinander reden statt übereinander‘. Im Laufe der intensiven Sitzungen von AG 4 habe ich das überwiegend als bereichernd und vertrauensbildend empfunden. Mögen die Ergebnisse des SDLs dazu beitragen, endlich den Weg einzuschlagen, hin zu einer ökologisch tragfähigen, klimaresilienten Landbewirtschaftung und Ernährungssicherung. Der ressortübergreifende Austausch sollte unbedingt fortgeführt werden, um das gebildete Vertrauen zu erhalten und um weiter gemeinsam um gute Lösungen zu ringen.“

Hans-Benno Wichert, Landesbauernverband in Baden-Württemberg

„Die Vertreter der verschiedenen Verbände/Organisationen im Strategiedialog Landwirtschaft Baden-Württemberg haben durch ihr enormes Engagement und durch einen hohen zeitlichen Einsatz dazu beigetragen, dass ein Abschlussdokument entstehen konnte, das einen einmaligen Konsens zur zukünftigen Ausrichtung der heimischen Landwirtschaft über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg darstellt. Umso wichtiger ist es nun, dass der daraus resultierende Gesellschaftsvertrag mit Leben erfüllt und in konkretes politisches Handeln umgesetzt wird.“



8 | Zusammenstellung der Maßnahmen der AG 4

ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
1	Unbürokratische und höhere Förderung von kleinen Betrieben	Beihilferechtliche Höchstgrenze einführen Umstellung Verfahren auf Landesfinanzierung (ohne EU-Mittel verfallen zu lassen, diese in anderen 2. Säule-Maßnahmen nutzen)	Land (MLR)	Höherer Fördersatz: Landesmittel Verfahrensumstellung: keine	
2	Ausgleich der Mehrkosten durch kleine Strukturen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel	
3	Keine Verstärkung der Wettbewerbsvorteile großer Schläge durch Förderung	Änderung der Regelungen zu Umverteilungsprämie	Bund	keine (Umverteilung von großen Betrieben zu kleinen Betrieben)	
4	Einführung einer wirksamen Existenzgründungsprämie	Nutzung der EU-rechtlichen Möglichkeiten in D	Bund	Nicht genutzte Ökoregelungen nutzen	
5	Flächenförderung für große Kapitalgesellschaften verhindern	Gesetzliche Änderungen gegen Umgehung des Grundsatzes Bauernland in Bauernhand durch Kapitalgesellschaften	Bund	keine	
6	Gesonderte Honorierung des Mehraufwandes durch Tierhaltung	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Bund/Land (MLR/UM)	keine	
7	Verbesserungspotenziale in den Fördermöglichkeiten von Grünlandmaßnahmen nutzen	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Bund/Land (MLR/UM)	keine	
8	Förderung, um Intensivierung von Grünland zu Futterfläche zu verhindern	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel	
9	Leichtere Anpassungsmöglichkeiten im Vertragsnaturschutz im Grünland	Anpassung der bestehenden Fördermaßnahmen	Land (UM)	keine	
10	Ergebnisorientierte Honorierung im Grünland	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist.	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) oder Landesmittel (bei neuen Maßnahmen)	

WEITER: ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
11	Gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben für Bio.div in Ackerflächen	Beratung ausbauen	Land (MLR)	Biodiv.-Beraterinnen und Berater gezielt nutzen	
12	Höhere Kompensation als nur Mehraufwand und Ertragsausfall	Umstellung der Fördersystematik	EU	keine	
13	Geringere Bindezeiten bei Einstieg in Maßnahmen und Probejahr	Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen. Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel	Land (UM/MLR) EU	keine erforderlich	
14	Leichtere Anpassungsmöglichkeiten im Vertragsnaturschutz in Ackerflächen	Anpassung Förderung	Land (UM)	keine	
15	Betriebe wählen aus Modulen der Förderung	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme	
16	Ergebnisorientierte Förderung im Einsatz für Bio.div. in Ackerflächen	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme	
17	Ergebnisorientierte Förderung im Einsatz für Bio.div. in Dauerkulturen	Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesländer und Umsetzung im Land, soweit es mit wenig Aufwand möglich ist	Land (MLR/UM)	Bestehende Maßnahmen umstellen (keine) ggf. Landesmittel, soweit neue Maßnahme	
18	Einfache, effektive und praxisnahe Maßnahmen für Bio.div. in Dauerkulturen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme Anpassung Förder Voraussetzungen bei Ökoregelung	Land (MLR/UM) Bund	Landesmittel Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen	
19	Flexibilisierung der 5-jährigen Bindungszeit	Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen. Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel	Land (UM) EU	keine erforderlich	

WEITER: ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
20	Praxisgerechterer Förderung von Blühstreifen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR/UM)	Landesmittel	
		Anpassung Förderbedingungen bei Ökoregelung	Bund	Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen	
21	Pragmatische Antragstellung in der Pheromon-Förderung im Weinbau	Anpassung bestehender Maßnahmen	Land (MLR)	keine	
22	Honorierung von Alternativen zum Herbizid-Einsatz	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR/UM)	Landesmittel	
		Anpassung Förderbedingungen bei Ökoregelung	EU/Bund	Nutzung bestehender Mittel für Ökoregelungen	
23	Vereinfachte Umsetzung und Entschädigung von artenspezifischen Maßnahmen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme/ Vereinfachung Verfahren	Land (UM)	Landesmittel bzw. keine bei reiner Umstellung	
24	Staat schafft Rahmenbedingungen zur Unterstützung bei Umsetzung der Reduktionsziele	alle Bereiche	Land/Bund/ EU	keine	
25	Kompensation des Mehraufwands für Alternativen zu PSM, Entwicklung neuer Methoden	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM/MLR)	Landesmittel	
26	Besserstellung der Betriebe, die Alternativen zu PSM nutzen	Umstellung Kalkulation der Förderhöhe	EU/Bund	Bestehende Mittel, soweit mehr erforderlich zusätzliche Mittel EU/Bund/Land	
27	Einsatz der Landesregierung für attraktive Teilnahmebedingungen	Statement, gilt für alle Maßnahmen (s. auch Priorisierung)			
28	Einsatz der Landesregierung für wirksame GLÖZ 8-Flächen und hohe Honorierung der Flächen	Forderungen an EU und Bund zur Einführung einer einfachen Maßnahme GLÖZ 8 Verpflichtung kann dann entfallen	EU/Bund	Bestehende, nicht genutzte Ökoregelungen bzw. neue Mittel EU	
29	Deckelung der Förderung bei 25 % je Betrieb	Umsetzungshinweis zu Ziffer 28			
30	Vermittlung klimaangepasster Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Schulen	Schulungsinhalt Ausbildung anpassen	Land (MLR)	keine	

WEITER: ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
31	Erhöhung der Förderanteile in aktuellen Förderprogrammen zur Klimaanpassung	Fördersätze bei investiven Maßnahmen, Klima auf das maximal zulässige anheben. Notifizierungsverfahren durchführen	Land (UM/MLR)	Höherer Fördersatz erfordert geringfügig höhere Landesmittel	
32	Förderprogramm Klimaanpassung	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM/MLR)	Landesmittel	
33	Finanzierbare Versicherungen für Trockenheit	Einführung einer neuen Fördermaßnahme (soweit nicht bereits in neuer Förderperiode umgesetzt)	Land (MLR)	Landesmittel	
34	Anhebung von Fördersätzen zur Klimaanpassung auf mind. 80 %	s. Ziffer 31			
35	Steuergelder für Deckung von Kosten nach Extremwetterereignissen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel	
36	Förderung für Beibehaltung und Neueinrichtung von Agroforstsystemen	Einführung einer neuen Fördermaßnahme Novellierung der Ökoregelungen	Land (MLR/UM) Bund	Landesmittel Bestehende Mittel für Ökoregelungen nutzen	
37	Keine Vorgaben zu Baumabständen bei Agroforstsystemen	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36			
38	Beschränkung der Baumarten bei Agroforstsystemen nur durch Negativliste	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36			
39	Ermöglichung von unterschiedlichen Kulturarten oder Ökoregelungen zwischen Gehölzstreifen	Umsetzungshinweis zu Ziffer 36			
40	Kostenlose, freiwillige Beratung zu Agroforst	Ausbau Beratung Agroforst Anpassung Schulungsinhalte	Land (MLR) Land (MLR)	Landesmittel/ELER (Beratungsprogramm ausweiten)	
41	Entfall der Verpflichtung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes bei Agroforst	Anpassung der Fördervoraussetzungen und Anpassung Verfahren	Land (MLR) und Bund Land (UM)	keine	
42	Maßnahmen für Agroforst für Ökobetriebe und konventionelle Betriebe	Anpassung der Fördervoraussetzungen	Land (MLR) und Bund	keine	
43	Anhebung des Fördersatzes der ersten Hektar	Anpassung der Fördervoraussetzungen	Bund	Bestehende Mittel für Ökoregelungen nutzen	

ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
44	Optimierung Fördersätze Umwandlung Acker in Grünland	Schaffung neuer Fördermaßnahmen im Land /LPR und Änderung der Förderkalkulation	Land (UM) EU	Landesmittel	
45	Aufbau Absatzmarkt für Paludikulturen	Aufbau Vermarktung	Land (MLR)	Aufgabenpriorisierung/Personalverstärkung	
46	Ausgleich Ackerertrag und Ertrag von Paludikulturen	Schaffung neuer Fördermaßnahmen im Land /LPR	Land (UM)	Landesmittel	
47	Wiedervernässung auf fremdem Eigentum	Nutzung bestehender Landesflächen, Verstärkung der Kaufbemühungen (ggf. über Marktpreis)	Land (UM, MLR, FM)	Bestehende Landesmittel	
48	Tauschflächen für „nasse Bewirtschaftung“	Nutzung bestehender Landesflächen, Verstärkung der Kaufbemühungen (ggf. über Marktpreis)	Land (UM, MLR, FM)	Bestehende Landesmittel	
49	Keine Enteignung für Wiedervernässungen	Statement, kein Handlungsbedarf			
50	1–2-jährige Probezeit bei Maßnahmen	Bei Maßnahmen außerhalb des Nationalen GAP Strategieplans einführen Bei 2. Säule – Maßnahme Brüssel	Land (UM) EU	keine erforderlich	
51	FAKT-Maßnahme „Umwandlung Acker in Grünland“	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel	
52	FAKT-Maßnahme „Speicherung von Kohlenstoff bei ausgeübter Ackernutzung“	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (MLR)	Landesmittel	
53	Anpassung Rechtsrahmen von Status als Grünland/Acker	Forderung an EU	EU	keine	
54	Landwirte als Energiewirte stärken	Schaffung einer Beratungsstruktur PV für bäuerlich Betriebe (ggf. zusammen mit erbänden)	Land (UM)	Landesmittel	
55	Förderung von Agri-PV	Einführung einer neuen Fördermaßnahme	Land (UM)	Landesmittel	
56	Baurechtliche Erleichterung zum Bau von FF-PV	Rechtliche Änderung	Bund	keine	

ÜBERSICHT ÜBER ALLE VORSCHLÄGE DER AG

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN	UMSETZBARKEIT
57	Landesregierung setzt sich für Änderung des Baurechts auf Bundesebene ein	Vereinfachung Genehmigungsverfahren ggf. Verfahrensfreiheit prüfen	Bund/Land	keine	
58	Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung	Anpassung der Förderung für Tierhaltung/ Vorgaben zur Kennzeichnung	Bund/Land	Ausreichende Landes- und Bundesmittel	
59	Rahmenbedingungen für mehr Tierwohl und mehr Umwelt- und Klimaschutz	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen; Ausstattung mit Mitteln	Bund/Land	Ausreichende Landes- und Bundesmittel	
60	Vereinbarkeit von Vorgaben für Tierhaltung und Baurecht	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen	Bund/Land	keine	
61	Flächengebundene Tierhaltung	Bekanntnis zur heimischen Tierhaltung	Bund/Land	keine	
62	Planungssicherheit für tierhaltende Betriebe	Berücksichtigung der Belange von Tierhaltung bei der Schaffung von neuen Regelungen	Bund/Land	keine	
63	Bekanntnis zur Tierhaltung in Baden-Württemberg.	Klares Bekanntnis der Politik	Land	keine	

Tabelle 14



Baden-Württemberg